

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
Allstedt – Kaltenborn

## Osterfreuden

Zur Osterfeier,  
da freu'n wir uns sehr,  
da suchen wir Eier  
die Kreuz und die Quer.  
Husch husch  
im Dornenbusch  
flugs flugs  
im grünen Buchs.  
Husch husch husch husch!  
Flugs flugs flugs flugs!

(August Heinrich Hoff-  
mann von Fallersleben)



**Ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage  
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern  
der VGem Allstedt-Kaltenborn  
die Bürgermeister sowie  
die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes.**

## Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“

Sitz Allstedt, Forststraße 9  
06542 Allstedt  
Internet Adresse: [www.allstedt-kaltenborn.de](http://www.allstedt-kaltenborn.de)  
E-Mail-Adresse: [info@allstedt.info](mailto:info@allstedt.info)

## Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Kasse)

Montag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung

Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Struktur des Verwaltungsamtes

**Sitz Allstedt, Forststraße 9** sind folgende Ämter zu finden: Tel.-Nr. 03 46 52/86 40

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes -

Frau Milde	Tel. 03 46 52/8 64 13
Sekretariat - Frau Hoffmann	Tel. 03 46 52/8 64 10
Personal - Frau Bätz	Tel. 03 46 52/8 64 12
Fax	Tel. 03 46 52/8 64 14

### Sachbereich 1

Finanzen - Frau Peukert	Tel. 03 46 52/8 64 20
Frau Knorr	Tel. 03 46 52/8 64 28
Vollstreckung - Frau Benkenstein	Tel. 03 46 52/8 64 27
Kasse - Frau Kraus	Tel. 03 46 52/8 64 22
Frau Kirchner	Tel. 03 46 52/8 64 23
Frau Unger	Tel. 03 46 52/8 64 26
Steuern -	
Frau Rebhahn, Frau Gehlmann	Tel. 03 46 52/8 64 25

### Sachbereich 2

Ordnungsamt - Frau Rega	Tel. 03 46 52/8 64 30
Herr Bestel, Frau Meirich	Tel. 03 46 52/8 64 31
Herr Hofmann, Frau Kaul	Tel. 03 46 52/8 64 32
Friedhofsverwaltung, Frau Müller	Tel. 03 46 52/8 64 35
Meldestelle - Herr Böttger	Tel. 03 46 52/8 64 33
Standesamt - Frau Wengemuth	Tel. 03 46 52/8 64 34
Fax Ordnungsamt	Tel. 03 46 52/8 64 36

### Sachbereich 3

Hauptamt - Frau Kögel	Tel. 03 46 52/8 64 11
Allg. Verwaltung, Soziales	
Frau Stadermann	Tel. 03 46 52/8 64 16
Frau Ehrich	Tel. 03 46 52/8 64 19
Frau Scholz	Tel. 03 46 52/8 64 17
Märkte, Öffentlichkeitsarbeit -	
Frau Busch	Tel. 03 46 52/8 64 16

**Allstedt, Markt 10, Rathaus** ist folgendes Amt zu finden:

### Sachbereich 4

Bauverwaltung - Frau Tetzl	Tel. 03 46 52/67 05 51
Herr Schübler	Tel. 03 46 52/67 05 53
Herr Lisker	Tel. 03 46 52/67 05 52
Frau Schnetter	Tel. 03 46 52/67 05 54
Herr Fries	Tel. 03 46 52/67 05 57
Frau Scholz	Tel. 03 46 52/67 05 50
Liegenschaften - Frau Wäldchen	Tel. 03 46 52/67 05 56
Fax Bauamt	Tel. 03 46 52/67 05 58

## Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn und ihre Sprechzeiten

### Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Jeden Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 03 46 52/222 o. 223

### Gemeinde Beyernaumburg

Bürgermeister: Jörg Schröder

Sprechzeit:

Jeden Montag von	17.00 bis 19.00 Uhr
------------------	---------------------

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon- Nr. 0 34 64/ 57 17 16

### Gemeinde Blankenheim

Bürgermeisterin: Frau Heidrun Hara

Sprechzeit:

Jeden Dienstag von	14.00 - 16.00 Uhr
--------------------	-------------------

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon- Nr. 03 46 59/6 07 07, Fax: 03 46 59/6 07 92

Sprechzeiten Bürgerbüro: Dienstag von 13.00 bis 14.00 Uhr  
Tel. 03 46 59/6 07 07

### Gemeinde Emseloh

Bürgermeister: Herr Gerold Münch

Sprechzeit:

tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung (Tel.: 03 46 59/6 02 53)  
Gemeindebüro - Tel.: 03 46 59/6 04 04, Fax 6 03 70

Bürgerbüro Emseloh: Dienstag von 14.15 bis 15.00 Uhr im Bürgermeisteramt, Eisleber Straße 1  
Tel. 03 46 59/6 04 04

### Gemeinde Holdenstedt

Bürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon- Nr. 03 46 59/ 6 02 86

### Gemeinde Katharinenrieth

Bürgermeister: Herr Andreas Loel

Sprechzeit:

Jeden Montag 18.00 - 19.00 Uhr und nach telef. Absprache  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.: 03 46 52/775 (privat)

### Gemeinde Liedersdorf

Bürgermeisterin: Frau Karin Höroldt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 03 46 59/6 10 11

### Gemeinde Mittelhausen

Bürgermeister: Frau Christel Kamprath

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen	17.00 - 19.00 Uhr
jeden letzten Mittwoch des Monats	
in Einsdorf (Dorfgemeinschaftshaus)	18.00 - 19.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 01 76/ 63 85 50 40 (Neu!!!)

### Gemeinde Niederröbblingen

Bürgermeister: Herr Klaus-Dieter Pallmann

Sprechzeit:

Jeden Donnerstag	17.00 - 18.30 Uhr
------------------	-------------------

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03 46 52/298

### Gemeinde Nienstedt/Einzingen

Bürgermeister: Frau Margrit Kühne

E-Mail-Adresse: [BeutegreiferEinzingen@t-online.de](mailto:BeutegreiferEinzingen@t-online.de)

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr  
jeden Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
in Einzingen in der Feuerwehr  
jeden Donnerstag 18.15 - 19.15 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03 46 52/590 in Nienstedt

**Gemeinde Pölsfeld**

Bürgermeister: Herr Holger Reppin  
 Sprechzeit: dienstags 15.30 - 16.30 Uhr  
 Tel.-Nr.: 0 34 64/58 23 94 und 58 25 26  
 Bürgerbüro Pölsfeld: Dienstag von 15.30 bis 16.30 Uhr, Schul-  
 gasse 82, Tel. 0 34 64/58 20 21

**Gemeinde Sotterhausen**

Bürgermeister: Herr Hagen Böttger  
 Sprechzeit:  
 jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Tel. 0 34 64/57 30 08

**Gemeinde Winkel**

Bürgermeister: Frau Mathilde Kamprad  
 Sprechzeit:  
 Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr  
 Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr  
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

**Gemeinde Wolferstedt**

Bürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne  
 E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de  
 Sprechzeit:  
 Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr  
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

**Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft  
Allstedt-Kaltenborn**

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

**Sprechzeiten:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr  
 Tel.-Nr. am Sprechtag; 03 46 52/223  
 Vorsitzender: Herr Herbert Fuß  
 Stellvertreter: Frau Klaudia Tränkler, Frau Ina Schmidt

**Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH****06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 03 46 52/1 08 07 und 1 08 08

**Sprechzeit:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr  
 An anderen Tagen keine Sprechzeit.

**Polizeistation Allstedt**

Die nicht ständig besetzte Polizeistation Allstedt befindet sich in der Bahnhofstraße 10 und ist unter der Telefon-Nr. 03 46 52/67 80 90 zu erreichen.

Sprechzeiten: Jeden Montag 16.00 - 18.00 Uhr  
 Bei Ereignissen von polizeilichem Interesse, Anfragen o. Ä. kann auch das Polizeirevier Sangerhausen unter der Tel.-Nr. 0 34 64/25 40 oder der Notruf 110 verständigt werden.

**Redaktions- und Annahmeschluss**

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 04/08 des Amtsblattes der VGem „Allstedt-Kaltenborn“ kann bis zum 01.04.2008 - 15.00 Uhr - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 09.04.2008 bis 06.05.2008 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 04/08 ist Mittwoch, der 09.04.2008.

**Da das Amtsblatt für 14 Gemeinden gilt, bitte ich um Verständnis, dass in Zukunft nicht wie in gewohnter Weise, alle Artikel der Vereine veröffentlicht werden können.**

**Aus Platzgründen entscheidet die Verwaltung über die Auswahl der Artikel.**

**Eine Gemeinde oder ein Verein hat natürlich die Möglichkeit eine Seite käuflich zu erwerben.**

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachungen****Verwaltungsamt  
der Verwaltungsgemeinschaft  
„Allstedt-Kaltenborn“****Beschlüsse aus der Sitzung des Gemein-  
schaftsausschusses der VGem Allstedt-  
Kaltenborn am 29.01.2008****Beschluss-Nr.: 66-23/08**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

**Beschluss Nr. 66 - 23/08**

Amt: Kämmerei  
 Bearbeiter: Peukert  
 Öffentlich: Ja  
 Vorlagen-Nr.: IV/905  
 erstellt am: 06.12.2007

**Beschlussesgegenstand**

**Beschluss zur Haushaltssatzung der VG Allstedt-Kaltenborn für das Haushaltsjahr 2008**

**Beratungsfolge** Gemeinschaftsausschuss der VGem „Allstedt-Kaltenborn“

**Sitzungstermin** 29.01.2008

**TOP** 7

**Öffentlich** Ja

**Abstimmungsergebnis**

**Ja-Stimmen** 14

**Nein-Stimmen** 0

**Enthaltungen** 0

**Gesetzliche Grundlage:**

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung

**Beschlusstext:**

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt:

- 01 Der Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 - Beschluss-Nr.: 65-22/2007 vom 27.11.2007 - wird aufgehoben.
- 02 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 03 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen



Pallmann  
 Vorsitzender des  
 Gemeinschaftsausschusses

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem Allstedt-Kaltenborn in seiner Sitzung am 29.01.2008 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.719.500 €

in der Ausgabe auf 1.719.500 €

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 70.800 €

in der Ausgabe auf 70.800 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **340.000 €** festgesetzt.

### § 5

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

**Gesamtumlage: 1.542.900 €**

**Umlage pro Einwohner: 148,67 €**

Gemeinde/Stadt	Einwohner/ Stand 31.12.2006	Umlage in Euro
Allstedt	3.086	458.795
Beyernaumburg	778	115.665
Blankenheim	1.454	216.166
Emseloh	611	90.837
Holdenstedt	734	109.124
Katharinenrieth	221	32.856
Liedersdorf	295	43.857
Mittelhausen	590	87.715
Niederröblingen	453	67.347
Nienstedt	409	60.806
Pölsfeld	427	63.482
Sotterhausen	250	37.167
Winkel	327	48.615
Wolferstedt	743	110.461
Gesamt	10.378	1.542.893

## Sonderumlage gemäß Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 19.04.2005 - Beschluss Nr. 14-3/05

**Gesamt: 33.100 Umlage pro Einwohner 5,67**

Stadt/Gemeinde	Einwohner/ Stand 31.12.2006	Umlage in Euro
Allstedt	3.086	17.497
Katharinenrieth	221	1.253
Mittelhausen	590	3.345
Nienstedt	409	2.319

Niederröblingen	453	2.568
Winkel	327	1.854
Wolferstedt	743	4.212
Gesamt	5.829	33.048

### Sonderumlage Kompostsilo

**Gesamt: 1.000 Umlage pro Einwohner 0,18**

Stadt/Gemeinde	Einwohner/ Stand 31.12.06	Umlage in Euro
Allstedt	3.086	555
Katharinenrieth	221	39
Mittelhausen	590	106
Niederröblingen	453	81
Nienstedt	409	73
Wolferstedt	743	133
Gesamt:	5.502	987

### § 6

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Gemäß § 95 (3) der GO LSA ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 20.000 € übersteigt.

Allstedt, den 29.01.2008

Pallmann

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

### Ausfertigung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, durch den Gemeinschaftsausschuss der VGem Allstedt-Kaltenborn am 29.01.08 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.

Allstedt, den 28.02.2008

Milde

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes



### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der VGem Allstedt-Kaltenborn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Haushaltssatzung und Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 17.03.2008 bis 28.03.2008 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt, Kämmerlei öffentlich aus.

Allstedt, den 03.03.2008

Milde

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes





**Landkreis Mansfeld-Südharz****Der Landrat**

Wenn unzustellbar, zurück!  
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!  
Landkreis Mansfeld-Südharz  
Postfach 35 - 06511 Sangerhausen  
Verwaltungsgemeinschaft  
„Allstedt-Kaltenborn“  
z. H. der Leiterin des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes Frau Milde  
Forststraße 9  
06542 Allstedt

Amt:	Recht und Kommunalaufsicht/Sachgebiet Allgemeine Kommunalangelegenheiten		
Diensträume:	Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22		
Bearbeiter:	Frau Hesse		
Zimmer-Nr.:	3.10		
Vermittlung	0 34 64/5 35 -0		
Durchwahl	0 34 64/53 51 52		
*E-Mail:	khesse@mansfeldsuedharz.de		
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
	vom	15.21.99	19.02.2008

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2008

Sehr geehrte Frau Milde,  
die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2008, Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 29.01.2008, Beschluss-Nr. 66-23/08 wurde mir gemäß § 19 i. V. m. § 17 (3) des FAG zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 19 in Verbindung mit § 17 (3) des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 14.10.2005 (GVBl. LSA S. 646), geändert durch Gesetz vom 17.01.2007 (GVBl. LSA S. 12) wird der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“ die Erhöhung der Umlage für alle Mitgliedsgemeinden um 2,12 € je Einwohner gegenüber dem Jahr 2007 auf 148,67 € je Einwohner für das Jahr 2008 genehmigt. Darüber hinaus werden der VGem „Allstedt-Kaltenborn“ auch die Erhöhungen

- der zusätzlichen Umlage für die Mitgliedsgemeinden Allstedt, Katharinenrieth, Mittelhausen, Nienstedt, Niederröblingen, Winkel und Wolferstedt bezüglich des Verwaltungsgebäudes Forststraße 9 (Beschluss des Gemeinschaftsausschusses Nr. 14-3/05 vom 19.04.2005) von 5,59 € je Einwohner im Jahr 2007 auf 5,67 € je Einwohner im Jahr 2008

und

- der zusätzlichen Umlage für die Mitgliedsgemeinden Allstedt, Katharinenrieth, Mittelhausen, Nienstedt, Niederröblingen und Wolferstedt bezüglich des Kompostsilos (Beschluss des Gemeinschaftsausschusses Nr. 14-3/05 vom 19.04.2005) von 0,17 € je Einwohner im Jahr 2007 auf 0,18 € je Einwohner im Jahr 2008

genehmigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Behn  
Kreisamtfrau



## Bekanntmachung

### Ausschreibung des Ehrenamtes als Schöffe am Amtsgericht Sangerhausen und Landgericht Halle

Der Präsident des Landgerichts Halle hat festgelegt, dass für die Stadt Allstedt insgesamt 3 Personen und für die Gemeinde Blankenheim insgesamt 1 Person in die Schöffensliste im Bereich des Amtsgerichtes Sangerhausen sowie des Landgerichts Halle für die am 01.01.2009 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen aufzunehmen sind.

Alle örtlich vertretenden Parteien und Vereine sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, umgehend Vorschläge für geeignete Personen zu unterbreiten. Diese Vorschläge sind im Verwaltungsamt Allstedt, Forststraße 9, Haus II bis spätestens 31.03.2008 einzureichen.

*Im Auftrag*

*Kögel*

## Stadt Allstedt

### Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 18.02.2008

**Beschluss Nr. 121-26/08**

Neue Festzinsvereinbarung zum bestehenden Kredit bei der KSK Sangerhausen

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss Nr. 122-26/08**

Abschluss einer OD-Vereinbarung zwischen der Stadt Allstedt und dem Landesbetrieb Bau zum Ausbau der L 219 Markt bis Rohnebrücke

Beschlusstext:

01 Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer OD- Vereinbarung zwischen der Stadt Allstedt und dem Landesbetrieb Bau zum Ausbau der Ortsdurchfahrt L 219 zwischen Markt und Rohnebrücke.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss Nr. 123-26/08**

Antrag auf Anordnung von Verkehrszeichen zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung in Allstedt Gerstenstraße/Wochenmarktbereich

Beschlusstext:

01 Es wird bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Antrag auf Anordnung der Verkehrsbeschilderung wie folgt gestellt:

Im Bereich des Wochenmarktes in der Gerstenstraße wird das Zeichen 286 - 20 (eingeschränktes Halteverbot - Ende) vor dem Grundstück Dell entfernt. Das Zeichen 286 - 30 (eingeschränktes Halteverbot - Mitte) wird ersetzt durch das Zeichen 286 - 20. Das eingeschränkte Halteverbot vor dem Grundstück Buchmann wird entfernt.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 124-26/08**

Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes im Ziegelrodaer Forst

Beschlusstext:  
Dem Antrag zur Erweiterung der Trinkwasserschutzzone im Ziegelrodaer Forst wird von Seiten der Stadt Allstedt nicht zugestimmt. Durch die geplante Erweiterung der Trinkwasserschutzzone IIIb bis nördlich der Hauptstartbahn der Luftverkehrsanlage Allstedt wird das Wohl der Allgemeinheit beschädigt, da die weitere Entwicklung des Luftverkehrs- und Gewerbestandes in der Allstedter Heide behindert wird.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 125-26/08**

Ferngasleitung der RWE - Festlegung des Untersuchungsrahmens

Beschlusstext:

Im Raumordnungsverfahren für die Ferngasleitung der RWE ist zu prüfen, ob das Bauvorhaben das Schutzgebiet am Galgenberg beeinträchtigt. Weiterhin ist abzuklären, ob für die Wegenutzung eine Sondernutzungsgebühr erhoben werden kann. Mit dem Investor RWE sind Wegenutzungsverträge abzuschließen:

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 126-26/08**

Erweiterung der Schweinemastanlage der Gebr. Wellen in Mönchpiffel

Beschlusstext:

Die geplante Erweiterung der Schweinemastanlage der Gebr. Wellen in Mönchpiffel wird aufgrund der zu erwartenden Umweltbelastungen abgelehnt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 127-26/08**

Veräußerung von Gemeindevermögen, Flur 1, Flurstück 67 in der Gemarkung Allstedt

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 128-26/08**

Veräußerung von Gemeindevermögen, Flur 16, Flurstück 84

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

*Richter, Bürgermeister*

### Redaktionelle Berichtigung zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Allstedt im Amtsblatt Nr. 2 vom 13.02.2008, Seite 4

Im § 4 2. Halbsatz der Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Allstedt muss es lauten: „... die im Haushaltsjahr 2008 ...“ statt „... die im Haushaltsjahr 2007 ...“ und im § 5 muss es lauten: „... für das Haushaltsjahr 2008 ...“ statt „für das Haushaltsjahr 2007“.

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um offensichtliche Schreibfehler, die jederzeit berichtigt werden können. Es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Bestandskraft des Beschlusses.

### Die Polizei informiert Präventionsmobil auf Allstedter Wochenmarkt

Am

**Donnerstag, d. 3. April 2008**

hat die Bevölkerung in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr die Möglichkeit, sich im

**Präventionsmobil der Polizeidirektion Halle/Süd**

zum Thema

**Diebstahlsicherung**

zu informieren.

## Gemeinde Beyernaumburg

Gemeinde Beyernaumburg

- Der Wahlleiter -

den 05.03.2008

### Öffentliche Bekanntmachung

#### des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Beyernaumburg ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler:	694
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	172
Gültige Stimmzettel:	154
Ungültige Stimmzettel:	18
Gültige Stimmen:	154

#### 2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber

Lfd. Nr.	Name Bewerber/in	Stimmen
1.	Schröder, Jörg	154

#### 3. Name des gewählten Bewerbers

1. Schröder, Jörg

#### 4. Wahleinspruch

- Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Allstedt, d. 05.03.2008



Kögel  
Wahlleiterin

### Beschluss

Nr. 100 - 27/08

Amt:	Kämmerei
Bearbeiter:	Knorr
Öffentlich	Ja
Vorlagen-Nr.:	IV/933
erstellt am:	25.01.2008

#### Beschlussgegenstand

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Beyernaumburg

**Beratungsfolge** Gemeinderat Beyernaumburg

**Sitzungstermin** 06.02.2008

**TOP** 5.2

**Öffentlich** Ja

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 0  
 Enthaltungen 0

**Gesetzliche Grundlage:**

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschlusstext:**

**Der Gemeinderat beschließt**

- 01 Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Beyernaumburg wird zugestimmt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

- 1. Grundsteuern
  - a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2. Gewerbesteuern 350 v. H.

**§ 6**

- 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1.500,00 Euro übersteigen.
- 2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung
  - a) bis zur Höhe von 1.000,00 Euro durch den Kämmerer des VWA
  - b) über 1.000,00 Euro hinaus durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.
- 3. Gemäß § 95 (3) der GO LSA ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investition erheblich ist und einen Gesamtwert von 20.000,00 Euro übersteigt.

**§ 7**

Beyernaumburg, den 06.02.2008




Schröder  
 Bürgermeister

Anlage:  
 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Aufgrund des §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinderat Beyernaumburg in seiner Sitzung am 06.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf **674.200 Euro**  
 in der Ausgabe auf **674.200 Euro**

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf **94.800 Euro**  
 in der Ausgabe auf **94.800 Euro**

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

**1. Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 06.02.2008 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.

Beyernaumburg, den 03.03.2008




Schröder  
 Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Der Haushaltsplan und seine Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 17.03.2008 bis 28.03.2008 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmererei öffentlich aus.

Beyernaumburg, den 05.03.2008




Schröder  
 Bürgermeister





**Hinweis:** Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des KWG abgegeben wurde. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Gemeinde Blankenheim  
- Der Wahlleiter -

Blankenheim, den 28.02.2008

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinden Blankenheim vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir innerhalb einer Frist von einem Monat (bis spätestens 11.04.2008) Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer in den Wahlvorstand für die Kommunalwahl am 18.05.2008 vorzuschlagen.

Auf § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2004 in der zurzeit gültigen Fassung weise ich ausdrücklich hin.

Werden nicht genügend Beisitzer vorgeschlagen, werde ich nach meinem Ermessen weitere Beisitzer berufen.



Kögel, Wahlleiter

## Wahlbekanntmachung

- Am **18. Mai 2008** findet in der **Gemeinde Blankenheim** folgende Kommunalwahl statt:  
**Bürgermeisterwahl**  
**Anhörung der Bürger zur Gebietsänderung**  
**Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**
- Die o. g. Gemeinde bildet jeweils einen Wahlbezirk.**  
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahl- und Anhörungsberechtigten in der Zeit vom **24.04.2008** bis **03.05.2008** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahl- und Anhörungsberechtigte Person zu wählen hat.
- Jede wählende Person hat eine Stimme.**
- Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl enthält die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Der Stimmzettel für die Anhörung der Bürger zur Gebietsänderung enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung.
- Die wahl- und anhörungsberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, indem** sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will bzw. indem sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie für **ja** oder **nein** die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
- Die wahl- und anhörungsberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**

- Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
  - Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl und Anhörung im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
    - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
    - durch Briefwahl teilnehmen.
  - Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
    - Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
    - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
    - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eidesstatt zur Briefwahl.
    - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
    - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
    - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tag der Wahl und Anhörung bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters bis spätestens 17.00 Uhr abgegeben werden.
  - Die Wahl und Anhörung ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
  - Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- Allstedt, den 28.02.2008



(Unterschrift)

## Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

### bzw. Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl bzw. für die Bürgeranhörung am 18. Mai 2008

- Die Wählerverzeichnisse bzw. Verzeichnisse der Anhörungsberechtigten zu oben genannten Wahlen für den Wahlbezirk der **Gemeinde Blankenheim** können in der Zeit vom 28.04.2008 bis 03.05.2008 während der Dienststunden von jedermann im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus I, Zimmer 4 eingesehen werden.  
Die wahl- bzw. anhörungsberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Wähler bzw. Anhörungsberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.
- Anträge auf Berichtigung** des Wähler bzw. Anhörungsberechtigten sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 03.05.2008 bis 12.00 Uhr, im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus I, Zimmer 4** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahl- bzw. anhörsberechtigzte Personen, die in das Wähler- bzw. Anhörsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.04.2008 eine **Benachrichtigung**. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahl- bzw. anhörsberechtigzt zu sein, muss das Wähler- bzw. Anhörsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahl- bzw. Anhörsrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wähler- bzw. Anhörsverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 eine in das Wähler- bzw. Anhörsverzeichnis **eingetragene** wahl- bzw. anhörsberechtigzte Person,
- wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
  - wenn sie nach dem 35. Tag vor der Wahl ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
  - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 4.2 eine **nicht** in das Wähler- bzw. Anhörsverzeichnis **eingetragene** wahl- bzw. anhörsberechtigzte Person,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wähler- bzw. Anhörsverzeichnisses versäumt hat,
  - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Wahlscheine** können bis zum **16.05.2008**, 18 Uhr, schriftlich oder mündlich **im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus I, Zimmer 4** beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.
- Nicht in das Wähler- bzw. Anhörsverzeichnis eingetragene wahl- bzw. anhörsberechtigzte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltage, 15 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahl- bzw. anhörsberechtigzte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
- ihren/seinen Wahlschein
  - den Stimmzettel in dem Wahlumschlag
- so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende bzw. abstimmungs-berechtigte Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Allstedt, den 28.02.2008



(Unterschrift)

## Gemeinde Emseloh

Gemeinde Emseloh  
- Der Wahlleiter -

den 05.03.2008

### Öffentliche Bekanntmachung

#### des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Emseloh ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler:	543
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	229
Gültige Stimmzettel:	174
Ungültige Stimmzettel:	55
Gültige Stimmen:	174

#### 2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Bewerber/in
1.	Münch, Gerold	174	

#### 3. Name des gewählten Bewerbers

1. Münch, Gerold

#### 4. Wahleinspruch

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Allstedt, d. 05.03.2008



Kögel  
Wahlleiterin

### Beschluss Nr. 75 - 26/08

Amt:	Kämmerei
Bearbeiter:	Peukert
Öffentlich	Ja
Vorlagen-Nr.:	IV/919
erstellt am:	17.01.2008

#### Beschlussgegenstand

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Emseloh**

#### Beratungsfolge

**Gemeinderat Emseloh**

**Sitzungstermin** 05.02.2008

**TOP** 5.1

**Öffentlich** Ja

**Abstimmungsergebnis**

**Ja-Stimmen** 9

**Nein-Stimmen** 0

**Enthaltungen** 0

**Gesetzliche Grundlage:**

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung

**Beschlusstext:**

**Der Gemeinderat beschließt:**

- 01 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Emseloh wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.




Münch  
Bürgermeister  
Anlage: Haushaltssatzung 2008

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Emseloh in seiner Sitzung am 05.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird	
<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	<b>446.600 Euro</b>
in der Ausgabe auf	<b>446.600 Euro</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	<b>49.200 Euro</b>
in der Ausgabe auf	<b>49.200 Euro</b>
festgesetzt.	

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **88.000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 400 v. H.

**§ 6**

- 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung

- bis zur Höhe von 1.000 € durch den Kämmerer des Verwaltungsamtes
- über 1000 € durch den Kämmerer und Bürgermeister
- 3. Gemäß § 95(3) der GO LSA ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 20.000 € übersteigt.

**§ 7**

Emseloh, den 05.02.2008



Münch  
Bürgermeister



**1. Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 05.02.2008 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.  
Emseloh, den 03.03.2008



Münch  
Bürgermeister



**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist anzeigepflichtig.  
Die Haushaltssatzung liegt nach Genehmigung der Kommunaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 17.03.08 bis 28.03.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmererei öffentlich aus.  
Emseloh, den 05.03.2008



Münch  
Bürgermeister



**Gemeinde Holdenstedt**

**Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holdenstedt am 14.02.2008**

**Beschluss-Nr.: 81-25/08**

Bildung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung eines Gebietsänderungsvertrags  
Beschlusstext:  
01 Bildung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Holdenstedt und der Stadt Allstedt. Der Arbeitskreis besteht aus 3 Mitgliedern des Rates und der Bürgermeisterin.



02 Der gebildete Arbeitskreis wird mit Vertretern Allstedts in einer Arbeitsgruppe den Vertragsentwurf zur Eingliederung der Gemeinde Holdenstedt nach Allstedt verhandeln.

03 Folgende Mitglieder des Rates werden in den Arbeitskreis berufen:

- Jens Kaletsch, Michael Böttger, Gerhard Vater

*Ibe, Bürgermeisterin*

#### **Beschluss-Nr. 82-25/08**

Änderung der Benutzerordnung der Gemeinde Holdenstedt für die gemeindeeigenen Objekte

Beschlusstext:

01 Der Änderung der Benutzerordnung der Gemeinde Holdenstedt für die gemeindeeigenen Objekte wird zugestimmt.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Ibe, Bürgermeisterin*

#### **Beschluss-Nr.: 83-25/08**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Objekte

Beschlusstext:

01 Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Objekte wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Änderung der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Ibe, Bürgermeisterin*

#### **Beschluss-Nr. 84-25/08**

Veräußerung von Gemeindevermögen, Flur 3, Flurstück 342 in der Gemarkung Holdenstedt

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

*Ibe, Bürgermeisterin*

## **Änderung der Benutzerordnung für die gemeindeeigenen Objekte der Gemeinde Holdenstedt**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt in seiner Sitzung am 14.02.2008 nachfolgende Änderung der Benutzerordnung für gemeindeeigene Objekte beschlossen:

### **(1) § 3 - Art und Umfang der Benutzung - erhält folgenden neuen Wortlaut:**

- Die Gemeinde Holdenstedt bietet nachfolgende Räumlichkeiten im Haus der Vereine zur Benutzung an:
  - Saal einschließlich Küche (ehemalige Schulküche)
  - 2 Räume und Küche (ehemalige Gaststätte)

### **(2) Inkrafttreten**

Die Änderung der Benutzerordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Holdenstedt, den 14.02.2008

*Ibe*

*Ibe*  
Bürgermeisterin



### **Bekanntmachung:**

Die vorstehende, am 14.02.2008 beschlossene Änderung der Benutzerordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Holdenstedt, den 03.03.2008

*Ibe*

*Ibe*  
Bürgermeisterin



## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Objekte**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt in seiner Sitzung am 14.02.2008 nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

### **(1) § 2 - Gebührenmaßstab - Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

3. Die Nutzungsgebühr im Haus der Vereine wird wie folgt festgesetzt:

- Nutzung des Saales einschl. ehem. Schulküche pro Tag	100,00 €
- 2 Räume einschließlich Küche (ehemalige Gaststätte)	50,00 €

### **(2) § 3 - Entrichtung der Gebühren - erhält folgenden neuen Wortlaut:**

Die Gebühr ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Nutzer fällig. Die Zahlung kann in bar bei der Kasse des Verwaltungsamtes in Allstedt bzw. durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Holdenstedt erfolgen.

### **(3) § 4 - Ausnahmeregelungen - erhält folgenden neuen Wortlaut:**

- In begründeten Fällen kann die Gemeinde die zu zahlende Gebühr ermäßigen oder erlassen.
- Für vereinsinterne Veranstaltungen der gemeinnützigen Vereine, Verbände und Kirchengemeinde wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

### **(4) Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Objekte tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen dieser Satzung außer Kraft.

Holdenstedt, den 14.02.2008

*Ibe*

*Ibe*  
Bürgermeisterin



### **Ausfertigung der Satzung:**

Die vorstehende, am 14.02.08 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Objekte wird hiermit ausgefertigt.

Holdenstedt, den 28.02.2008

*Ibe*

*Ibe*  
Bürgermeisterin



### **Bekanntmachung der Satzung:**

Die vorstehende, am 14.02.2008 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Objekte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Holdenstedt, den 03.03.2008

*Ibe*

*Ibe*





# Gemeinde Katharinenrieth

Bürgermeisterin

## Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katharinenrieth am 05.02.2008

### Beschluss-Nr.: 62-26/08

Beschlusstext:

Gebührenkalkulation für den Friedhof Katharinenrieth

01 Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren des Friedhofs Katharinenrieth, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

02 Die Kostenermittlung erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren liegt im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus II, Ordnungsamt in der Zeit vom 13.03.2008 - 20.03.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Loel, Bürgermeister

### Beschluss-Nr.: 63-26/08

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Katharinenrieth

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Loel, Bürgermeister

### Beschluss-Nr.: 64-26/08

Auftragsvergabe zur Lieferung einer Tragkraftspritze

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Loel, Bürgermeister

## Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 3, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. Nr. 42 S. 567), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. S. 352) in Verbindung mit §§ 2 (1) und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 55 S. 540) hat der Gemeinderat der Gemeinde Katharinenrieth in seiner Sitzung am 05.02.2008 Beschluss-Nr.: 63-26/08 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Katharinenrieth und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Wird der Antrag von mehreren gestellt, haften diese als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung, im Falle des § 5 Abs. I Nr. 6 mit Beginn der Ruhefrist für das laufende Jahr.

### § 4

#### Festsetzung der Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

### § 5

#### Gebührentarif

##### I. Gebühren im kommunalen Bestattungswesen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bescheinigung über Feuerbestattung/Urnenschein                      | 5,00 €  |
| 2. Benutzung der Trauerfeierhalle                                      | 30,00 € |
| 3. Zulassungskarte für Gewerbetreibende                                |         |
| a) einfache Karte/ein Tag  | 10,00 € |
| b) Monatskarte   | 20,00 € |
| c) Jahreskarte   | 50,00 € |
| 4. Genehmigung zum Einsetzen eines Sarges/Urne in ein vorhandenes Grab | 25,00 € |
| 5. Bewirtschaftungskosten je Grab und Jahr                             |         |
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab   | 10,00 € |
| b) Doppelgrabstätte  | 23,00 € |
| c) Urnengrabstätte   | 5,00 €  |
| d) Kindergrabstätte  | 4,00 €  |

##### II. Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab | 175,00 € |
| b) Doppelgrabstätte            | 410,00 € |
| c) Urnengrabstätte             | 90,00 €  |
| d) Kindergrabstätte            | 80,00 €  |
| e) Anonyme Grabstätte          |          |

(einschl. Bewirtschaftungsgebühren) 250,00 €

##### III. Verlängerung des Nutzungsrechtes

Für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes werden die Erwerbsgebühren aus Ziffer II. anteilmäßig erhoben.

##### IV. Umbettungen

Für Umbettungen gelten die Punkte I. und II. entsprechend.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach Bewirkung ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Katharinenrieth im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührensatzung und alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Katharinenrieth, den 05.02.2008



Loel  
Bürgermeister



#### Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Katharinenrieth am 05.02.2008 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Katharinenrieth, d. 29.02.08




Loel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Katharinenrieth am 05.02.2008 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Katharinenrieth, den 03.03.08




Loel  
Bürgermeister

Gemeinde Katharinenrieth  
- Der Wahlleiter -

den 05.03.2008

## Öffentliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Katharinenrieth ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler:	204
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	109
Gültige Stimmzettel:	102
Ungültige Stimmzettel:	7
Gültige Stimmen:	102

#### 2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber

Lfd. Nr.	Name Bewerber/in	Stimmen
1.	Loel, Andreas	102

#### 3. Name des gewählten Bewerbers

1. Loel, Andreas

#### 4. Wahleinspruch

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Allstedt, d. 05.03.2008



## Gemeinde Liedersdorf

Kögel  
Wahlleiterin  
Gemeinde Liedersdorf  
- Der Wahlleiter -

den 05.03.2008

## Öffentliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Liedersdorf ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler:	247
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	113
Gültige Stimmzettel:	106
Ungültige Stimmzettel:	7
Gültige Stimmen:	106

#### 2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber

Lfd. Nr.	Name Bewerber/in	Stimmen
1.	Ottillie, Egon	106

#### 3. Name des gewählten Bewerbers

1. Ottillie, Egon

#### 4. Wahleinspruch

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Allstedt, d. 05.03.2008



## Gemeinde Mittelhausen

Kögel  
Wahlleiterin

### Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mittelhausen am 07.02.2008

#### Beschluss-Nr.: 82 - 25/08

Gebührenkalkulation für den Friedhof Mittelhausen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

01 Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren des Friedhofs Mittelhausen, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

02 Die Kostenermittlung erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren liegt im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus II, Ordnungsamt in der Zeit vom 13.03.2008 - 20.03.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Kamprath

Bürgermeisterin

**Beschluss-Nr.: 83 - 25/08**

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mittelhausen

**Beschluss-Nr.: 84 - 25/08**

Biogasanlage Lessat, Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben in der Gemarkung Einsdorf

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelhausen lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben des Herrn Lessat für die Errichtung einer Biogasanlage zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe zur Erzeugung von Elektro- und Wärmeenergie in der Gemarkung Einsdorf ab.

Kamprath

Bürgermeisterin

## Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 3, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. Nr. 42 S. 567), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. Nr. 32/2006 S. 522) in Verbindung mit §§ 2 (1) und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 55 S. 540) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelhausen in seiner Sitzung am 07.02.2008 Beschluss-Nr.: 83-25/08 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Mittelhausen und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Wird der Antrag von mehreren gestellt, haften diese als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung, im Falle des § 5 Abs. I Nr. 6 mit Beginn der Ruhefrist für das laufende Jahr.

### § 4

#### Festsetzung der Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen.

### § 5

#### Gebührentarif

## I. Gebühren im kommunalen Bestattungswesen

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Bescheinigung über Feuerbestattung/Urnenschein                      | 5,00 €   |
| 2. Benutzung der Trauerfeierhalle                                      | 51,00 €  |
| 3. Zulassungskarte für Gewerbetreibende                                |          |
| a) einfache Karte/ein Tag  | 10,00 €  |
| b) Monatskarte   | 20,00 €  |
| c) Jahreskarte   | 50,00 €  |
| 4. Genehmigung zum Einsetzen eines Sarges/Urne in ein vorhandenes Grab | 25,00 €  |
| 5. Gebühren für die Entfernung von Grabmalen und Einfriedungen         |          |
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab   | 73,00 €  |
| b) Doppelgrabstätte  | 130,00 € |
| c) Dreifachgrabstätte  | 187,00 € |
| d) Urnengrabstätte   | 48,00 €  |
| e) Kindergrabstätte  | 48,00 €  |
| 6. Bewirtschaftungskosten je Grab und Jahr                             |          |
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab   | 16,00 €  |
| b) Doppelgrabstätte  | 30,00 €  |
| c) Dreifachgrabstätte  | 46,00 €  |
| d) Urnengrabstätte   | 8,00 €   |
| e) Kindergrabstätte  | 8,00 €   |

## II. Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

- |   |          |
|---|----------|
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab                            | 135,00 € |
| b) Doppelgrabstätte                                       | 270,00 € |
| c) Dreifachgrabstätte                                     | 400,00 € |
| d) Urnengrabstätte  | 70,00 €  |
| e) Kindergrabstätte                                       | 70,00 €  |
| f) Anonyme Grabstätte (einschl. Bewirtschaftungsgebühren) | 280,00 € |

## III. Verlängerung des Nutzungsrechtes

Für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes werden die Erwerbsgebühren aus Ziffer II. anteilmäßig erhoben.

## IV. Umbettungen

Für Umbettungen gelten die Punkte I. und II. entsprechend.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach Bewirkung ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Mittelhausen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührensatzung und alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft. Mittelhausen, den 07.02.2008

Kamprath

Kamprath

Bürgermeisterin



## Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 07.02.2008 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mittelhausen, den 29.02.2008

Kamprath



Kamprath  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Mittelhausen  
- Der Wahlleiter -

den 05.03.2008

## Öffentliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Mittelhausen ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler:	503
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	174
Gültige Stimmzettel:	132
Ungültige Stimmzettel:	42
Gültige Stimmen:	132

2. **Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber**

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1.	Matschulat, Bernd	132

3. **Name des gewählten Bewerbers**

1. Matschulat, Bernd

4. **Wahleinspruch**

- a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Allstedt, d. 05.03.2008

## Gemeinde Niederröblingen

Kögel  
Wahlleiterin

### Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederröblingen am 07.02.2008

#### Beschluss-Nr.: 58-19/08

Gebührenkalkulation für den Friedhof Niederröblingen

01 Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren des Friedhofs Niederröblingen, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

02 Die Kostenermittlung erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren liegt im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus II, Ordnungsamt in der Zeit vom 13.03.2008 - 20.03.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Pallmann, Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 59-19/08

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Niederröblingen  
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Pallmann, Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 60-19/08

Planvereinbarung Kompostieranlage

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt der Planvereinbarung „Kompostieranlage“ im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Niederröblingen A 38“, Verf.-Nr. 61-7 SGH 013 zu.

Grundlage der Vereinbarung ist die Verhandlung vom 15.03.2006 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zwischen der Gemeinde Niederröblingen und Herrn Hock.

Die Vereinbarung regelt den Flächentausch zum Ausgleich beanspruchter Flächen im Flurbereinigungsverfahren.

Pallmann, Bürgermeister

## Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 3, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. Nr. 42 S. 567), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. S. 352) in Verbindung mit §§ 2 (1) und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 55 S. 540) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen in seiner Sitzung am 07.02.2008 Beschluss-Nr.: 59-19/08 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Niederröblingen und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Wird der Antrag von mehreren gestellt, haften diese als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung, im Falle des § 5 Abs. I Nr. 6 mit Beginn der Ruhefrist für das laufende Jahr.

### § 4

#### Festsetzung der Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

### § 5

#### Gebührentarif

##### I. Gebühren im kommunalen Bestattungswesen

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Bescheinigung über Feuerbestattung/Urnenschein | 5,00 €   |
| 2. Benutzung der Trauerfeierhalle                 | 100,00 € |
| 3. Zulassungskarte für Gewerbetreibende           |          |
| a) einfache Karte/ein Tag                         | 10,00 €  |
| b) Monatskarte                                    | 20,00 €  |



- c) Jahreskarte 50,00 €
- 4. Genehmigung zum Einsetzen eines Sarges/  
Urne in ein vorhandenes Grab 25,00 €
- 5. Gebühren für die Entfernung von Grabmalen und Einfriedungen
  - a) Einzelgrabstätte/Reihengrab 75,00 €
  - b) Doppelgrabstätte 130,00 €
  - c) Dreifachgrabstätte 190,00 €
  - d) Urnengrabstätte 50,00 €
  - e) Kindergrabstätte 50,00 €
- 6. Bewirtschaftungskosten je Grab und Jahr
  - a) Einzelgrabstätte/Reihengrab 13,00 €
  - b) Doppelgrabstätte 30,00 €
  - c) Dreifachgrabstätte 40,00 €
  - d) Urnengrabstätte 6,00 €
  - e) Kindergrabstätte 8,00 €

**II. Gebühren für den Erwerb von Grabstätten**

- a) Einzelgrabstätte/Reihengrab 135,00 €
- b) Doppelgrabstätte 315,00 €
- c) Dreifachgrabstätte 500,00 €
- d) Urnengrabstätte 66,00 €
- e) Kindergrabstätte 80,00 €
- f) Anonyme Grabstätte  
(einschl. Bewirtschaftungsgebühren) 300,00 €

**III. Verlängerung des Nutzungsrechtes**

Für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes werden die Erwerbsgebühren aus Ziffer II. anteilmäßig erhoben.

**IV. Umbettungen**

Für Umbettungen gelten die Punkte I. und II. entsprechend.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung tritt am Tage nach Bewirkung ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Niederröblingen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührensatzung und alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.  
Niederröblingen, den 07.02.2008



Pallmann  
Bürgermeister

**Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen am 07.02.2008 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt.  
Niederröblingen, den 29.02.08



Pallmann  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen am 07.02.2008 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Niederröblingen, den 03.03.08




Pallmann  
Bürgermeister  
Gemeinde Niederröblingen  
- Der Wahlleiter -



den 05.03.2008

**Öffentliche Bekanntmachung**

**des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Niederröblingen ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler:	396
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	142
Gültige Stimmzettel:	135
Ungültige Stimmzettel:	7
Gültige Stimmen:	135

**2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber**

Lfd. Nr.	Name Bewerber/in	Stimmen
1.	Pallmann, Dieter	135

**3. Name des gewählten Bewerbers**

1. Pallmann, Dieter

**4. Wahleinspruch**

- a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Allstedt, d. 05.03.2008

**Gemeinde Nienstedt**



Kögel  
Wahlleiterin  
Gemeinde Nienstedt  
- Der Wahlleiter -

den 05.03.2008

**Öffentliche Bekanntmachung**

**des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der

Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Nienstedt ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler:	361
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	131
Gültige Stimmzettel:	125
Ungültige Stimmzettel:	6
Gültige Stimmen:	125

## 2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber

Lfd. Nr.	Name Bewerber/in	Stimmen
1.	Kühne, Margrit	125

## 3. Name des gewählten Bewerbers

1. Kühne, Margrit

## 4. Wahleinspruch

- a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Allstedt, d. 05.03.2008

# Gemeinde Pölsfeld



Kögel  
Wahlleiterin

## Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pölsfeld am 11.02.2008

# Gemeinde Winkel

### Beschluss-Nr.: 78-32/08

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Pölsfeld

Beschlusstext:

- 01 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Pölsfeld wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Reppin, Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Winkel

**Beschlussgegenstand:** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

**Beschluss-Nr.:** 45-02/08

**Beschluss-Tag:** 06.02.2008

**Gesetzliche**

### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wird zugestimmt.
- 02 Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Nach § 31 GO LSA konnte/n / Gemeinderat/räte an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Kamprad  
Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung altssatzung für das Hau




§§ 92, 93, und 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1990 (GVBl. LSA S. 568), in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Winkel in seiner Sitzung am 06.02.08 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

Der Haushalt für das Jahr 2008 wird

### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 254.100 €

in der Ausgaben auf 254.100 €

### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 100.400 €

in der Ausgabe auf 100.400 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - für Grundstücke (Grundstück B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

### § 6

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundstück B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 6**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter.
3. Gemäß § 95 (3) ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 25.000 € überschreiten.

Winkel, den 06.02.2008



Kamprad  
Bürgermeisterin

**1. Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 06.02.08 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.

Winkel, den 26.02.2008

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Die Haushaltssatzung liegt nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Sangerhausen entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten der Bürgermeisterin in der Zeit vom 17.03.08 bis 09.04.08 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Winkel.

**Gemeinde Wolferstedt**

Winkel in 06542 Winkel, Hauptstraße 4 öffentlich aus.  
Winkel, den 03.03.2008

Kamprad  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Wolferstedt  
- Der Wahlleiter -

den 05.03.2008

**Öffentliche Bekanntmachung**

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers der

**Bürgermeisterwahl am 02. März 2008**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2008 um 15.30 Uhr das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Wolferstedt ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Wählerinnen und Wähler: 647  
 Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 285  
 Gültige Stimmzettel: 275  
 Ungültige Stimmzettel: 10  
 Gültige Stimmen: 275

**2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber**

Lfd. Nr.	Name Bewerber/in	Stimmen
1.	Hoehne, Wolfgang	275

**3. Name des gewählten Bewerbers**

1. Hoehne, Wolfgang

**4. Wahleinspruch**

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Wahlprüfungsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach die-

**Mitteilungen**

**Aus dem Verwaltungsamt**

Kögel  
Wahlleiterin

## Seniorenrat der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“ informiert

Auch im Jahr 2008 wollen wir Mitglieder des Seniorenrates aktiv tätig sein - zum Wohle unserer Senioren.

Zur Arbeit gehören:

- Sitzungen des Seniorenrates, die alle 8 Wochen in einer anderen Gemeinde der VG stattfinden. Diese sind öffentlich. Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die nächste Sitzung ist am 03.03.2008 in der Sportlergaststätte in Pölsfeld und beginnt 14.00 Uhr.
- Veranstaltungen planen und gestalten mit verschiedenen Höhepunkten für die Senioren  
Am Donnerstag, 27.03.2008 starten wir in der Gemeinde Wol-

ferstedt im Kulturraum der LPAG Wolferstedt, 13.30 Uhr mit unserem kleinen Skatturnier. Die Teilnahmegebühr beträgt 3,00 €. Wir alle wissen: Freude am Spiel in geselliger Runde stärkt die Lebensqualität. Also, herzliche Einladung an alle interessierten Senioren!

Schon jetzt möchten wir auch auf den bewährten und beliebten Wandertag nach Othal in die Kulturscheune verweisen. Er findet am 10.04.2008 statt.

S. Kundrat

## Trinkwasserzweckverband „Südharz“ - Der Verbandsgeschäftsführer -

### Hinweis!

Die Beschlüsse der 12. Ausschusssitzung am 14.02.2008 des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ werden in den „Sangerhäuser Nachrichten“, Ausgabe vom 14.03.2008 veröffentlicht.

## Abwasserzweckverband „Südharz“ Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 4/2008

1. Beschluss zur Vergabe der Klärschlamm Entsorgung aus der Kläranlage Sangerhausen (Nachgenehmigung der getroffenen Entscheidung unter der Beschluss-Nr.: 06-37/07)

2. Beschluss zur Nachbesetzung von einem Mitglied in den beschließenden Ausschuss des AZV „Südharz“
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“
4. Beschluss über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum „Pfungstgraben“, in Sangerhausen
5. Beschluss zur Ermächtigung des Verbandsgeschäftsführers, die notwendige Ausschreibung für den Strombezug ab 01.01.2009 vorzubereiten.

**Kreisverband Sangerhausen e. V.**

## Stadt Allstedt

*Wir wünschen allen Jubilaren und Jubilarinnen von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.*



am 12.03.	Herrn Anton Galon	zum 88. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Fritz Fischer	zum 73. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Harry Coccejus	zum 74. Geburtstag
am 14.03.	Frau Herta Döring	zum 79. Geburtstag
am 14.03.	Frau Adele Franke	zum 80. Geburtstag
am 14.03.	Frau Gerda Schütze	zum 84. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Kurt Wagner	zum 77. Geburtstag
am 16.03.	Frau Helga Hänsel	zum 72. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Friedrich Hebner	zum 76. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Otto Meier	zum 76. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Hans Haarseim	zum 72. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Erich Kamin	zum 86. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Hans-Joachim Wille	zum 73. Geburtstag
am 21.03.	Frau Elvira Beyer	zum 83. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Gerhard Hennig	zum 77. Geburtstag
am 22.03.	Frau Gertrud Brieger	zum 92. Geburtstag
am 22.03.	Frau Helga Hennig	zum 75. Geburtstag
am 23.03.	Frau Erika Adam	zum 79. Geburtstag
am 23.03.	Herrn Joachim Kühnemund	zum 75. Geburtstag
am 25.03.	Frau Charlotte König	zum 93. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Gerd Krull	zum 73. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Erich Plechaty	zum 76. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Günter Janko	zum 77. Geburtstag
am 27.03.	Frau Edith Tetzl	zum 75. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Franz Deutschmann	zum 85. Geburtstag
am 30.03.	Frau Irma Zepp	zum 87. Geburtstag
am 31.03.	Frau Ilse Bauerfeld	zum 74. Geburtstag
am 31.03.	Frau Ruth Specht	zum 76. Geburtstag
am 01.04.	Frau Anna Müller	zum 89. Geburtstag
am 03.04.	Frau Gertrud Babbel	zum 77. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Günter Denecke	zum 71. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Horst Busemann	zum 71. Geburtstag
am 07.04.	Herrn Günther Haarseim	zum 73. Geburtstag
am 08.04.	Frau Elenore Brenneiser	zum 73. Geburtstag
am 08.04.	Frau Marie Strube	zum 80. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Allstedt  
Pfarrer Joachim Breithaupt,  
Kirchplatz 5, in Allstedt  
Tel.-Nr. 501; Fax-Nr. 687

### Gottesdienst: sonntags, 9:30 Uhr

#### Regelmäßige Kreise in der Winterkirche

Chorprobe	montags,	20:00 Uhr
Gospelchorprobe	montags,	18:30 Uhr
Konfirmanden I	montags,	17:15 Uhr
Konfirmanden II	dienstags,	16:30 Uhr
Kinderkirche, Klasse 1 - 3	donnerstags,	14:45 Uhr
Kinderchor	donnerstags,	15:45 Uhr
Flötenkreis	donnerstags,	16:30 Uhr

#### Regelmäßige Kreise im Pfarrhaus

Bibelhauskreis	dienstags,	18:30 Uhr
Gitarrenkreis	freitags,	14:30 Uhr
Indiaca-Trainingsgruppe	freitags,	16:30 Uhr
Turnhalle der Grundschule		



am 23.03.	Frau Erika Adam	zum 79. Geburtstag
am 23.03.	Herrn Joachim Kühnemund	zum 75. Geburtstag
am 25.03.	Frau Charlotte König	zum 93. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Erich Krull	zum 73. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Gerd Plechaty	zum 76. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Günter Janko	zum 77. Geburtstag
am 27.03.	Frau Edith Tetzl	zum 75. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Franz Deutschamnn	zum 85. Geburtstag
am 30.03.	Frau Irma Zepp	zum 87. Geburtstag
am 31.03.	Frau Ilse Bauerfeld	zum 74. Geburtstag
am 31.03.	Frau Ruth Specht	zum 76. Geburtstag
am 01.04.	Frau Anna Müller	zum 89. Geburtstag
am 03.04.	Frau Gertrud Babbel	zum 77. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Günter Denecke	zum 71. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Horst Busemann	zum 71. Geburtstag
am 07.04.	Herrn Günther Haarseim	zum 73. Geburtstag
am 08.04.	Frau Elenore Brenneiser	zum 73. Geburtstag
am 08.04.	Frau Marie Strube	zum 80. Geburtstag

der Kinderresidenz oder Porträts in historischer Gewandung nicht fehlen. Unser Gaukler Narretau hat allerlei Späße für das kleine Volk in seinem Gepäck und nachmittags wird um 16.00 Uhr Tillys Hexenkinio geöffnet.

Aber auch für die Großen sind einige Attraktionen geplant, wie u. a. kreatives Handwerk, musikalische Unterhaltung im orientalischem Zelt mit Speis und Trank, der Gebrauchtbüchermarkt steht offen zum Stöbern und Finden, in der Schlosskapelle wird am Samstag um 16.00 Uhr ein barockes Orgelkonzert zu hören sein und die Taverne sorgt für das leibliche Wohl unserer Gäste. Das Osterfest beginnt am 22. und 23. März 08 um 11.00 Uhr.

**Vorankündigung**

**Kaminabend am 19. April 2008  
in der Burgküche**

Zu einem „liederlichen“ Abend lädt das Duo „Ohrenfreut“ aus Berlin in die schwarze Küche von Burg & Schloss Allstedt ein. Ab 19 Uhr beginnt eine musikalische Zeitreise durch acht Jahrhunderte. Minnesänger Peter Siche und seine charmante Partnerin Michaela (waren in Allstedt schon bei so manchem Burgfest zu hören) bieten mit ihrem Gesang und kleinen schauspielerischen Darbietungen dem Publikum einen echten Leckerbissen. Leckerbissen anderer Art werden vom Wirt und seinem Gesinde in den Pausen gereicht. Ein gutes Glas Wein, knisterndes Feuer im Kamin, stimmungsvolles Licht und altes Gemäuer sind die perfekte Umrahmung für einen „liederlichen“ Abend mit „sau gutem Schmause“.

Kartenvorverkauf und Information erhalten Sie im Museumsshop von Burg & Schloss Allstedt von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr oder unter der Telefonnummer 03 46 52/ 67 04 18 bzw. im Museum unter der Rufnummer 03 46 52/519.

**Kirchliche Nachrichten**

Ev.-Luth. Pfarramt Allstedt  
Pfarrer Joachim Breithaupt,  
Kirchplatz 5, in Allstedt  
Tel.-Nr. 501; Fax-Nr. 687

**Gottesdienst: sonntags, 9:30 Uhr**

**Regelmäßige Kreise in der Winterkirche**

Chorprobe	montags,	20:00 Uhr
Gospelchorprobe	montags,	18:30 Uhr

Konfirmanden I	montags,	17:15 Uhr
Konfirmanden II	dienstags,	16:30 Uhr
Kinderkirche, Klasse 1 - 3	donnerstags,	14:45 Uhr

Kinderchor	donnerstags,	15:45 Uhr
Flötenkreis	donnerstags,	16:30 Uhr

**Regelmäßige Kreise im Pfarrhaus**

Bibelhauskreis	dienstags,	18:30 Uhr
Gitarrenkreis	freitags,	14:30 Uhr
Indiaca-Trainingsgruppe	freitags,	16:30 Uhr

Turnhalle der Grundschule

**Burg und Schloß Allstedt**

Internet-Adresse: [www.schloss-allstedt.de](http://www.schloss-allstedt.de)  
E-Mail-Adresse: [schloss@allstedt.info](mailto:schloss@allstedt.info)  
Tel.: 03 46 52/519 Museumsleitung  
03 46 52/67 04 18 Info und Museumsshop  
Fax: 03 46 52/6 77 54

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Sonntag	10.00 - 17.00 Uhr
Montag	Ruhetag

Führungen nach vorheriger Vereinbarung

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können Sie besichtigen:

- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle
- spätgotische Burgküche mit Großkamin, Hofstube
- barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Johann Wolfgang von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Eisenkunstgusssammlung Carl Horn, aus Mägdesprung/Harz
- Ausstellung zur Baugeschichte und Denkmalpflege
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Sonderausstellung: Das Geheimnis der Wünschelrute

**Weitere Angebote:**

**Kinderresidenz**

**Bitte entnehmen Sie die Termine für  
Abfallverwertung und Abfallbeseitigung**

dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH  
oder dem Internet: [www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de)

**Bibliothek Allstedt**

Die Bibliothek in Allstedt befindet sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schreib- und Spielwarenladens Markt 18.

**Öffnungszeiten**

Mittwoch	11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

*181. Lindenmarkt in Allstedt  
vom 04.07.2008 bis 07.07.2008*

Bewerbungen für die gastronomische Versorgung zum Lindenmarkt 2008, sind bitte bis **zum 15.03.2008**

im Verwaltungsamt „Allstedt-Kaltenborn“ Forststraße 9, Sachbereich 3, Frau Busch, 06542 Allstedt einzureichen.

Ebenfalls können die Bewerbungen für den Verkaufsmarkt bis zum 15.03.2008 eingereicht werden.



## Vorankündigung

### Kaminabend am 19. April 2008 in der Burgküche

Zu einem „liederlichen“ Abend lädt das Duo „Ohrenfreut“ aus Berlin in die schwarze Küche von Burg & Schloss Allstedt ein. Ab 19 Uhr beginnt eine musikalische Zeitreise durch acht Jahrhunderte. Minnesänger Peter Siche und seine charmante Partnerin Michaela (waren in Allstedt schon bei so manchem Burgfest zu hören) bieten mit ihrem Gesang und kleinen schauspielerischen Darbietungen dem Publikum einen echten Leckerbissen. Leckerbissen anderer Art werden vom Wirt und seinem Gesinde in den Pausen gereicht. Ein gutes Glas Wein, knisterndes Feuer im Kamin, stimmungsvolles Licht und altes Gemäuer sind die perfekte Umrahmung für einen „liederlichen“ Abend mit „sau gutem Schmause“.

Kartenvorverkauf und Information erhalten Sie im Museumsshop von Burg & Schloss Allstedt von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr oder unter der Telefonnummer 03 46 52/ 67 04 18 bzw. im Museum unter der Rufnummer 03 46 52/519.

### Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH  
oder dem Internet: [www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de)

#### Bibliothek Allstedt

Die Bibliothek in Allstedt befindet sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schreib- und Spielwarenladens Markt 18.

#### Öffnungszeiten

Mittwoch	11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

*181. Lindenmarkt in Allstedt  
vom 04.07.2008 bis 07.07.2008*

Bewerbungen für die gastronomische Versorgung zum Lindenmarkt 2008, sind bitte bis

## Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

**zum 15.03.2008**

im Verwaltungsamt  
„Allstedt-Kaltenborn“  
Forststraße 9, Sachbereich 3, Frau  
Busch,  
06542 Allstedt  
einzureichen.  
Ebenfalls können die Bewerbungen für  
den Verkaufsmarkt bis zum 15.03.2008  
eingereicht werden.



### Ein geschenkter Tag in der AWO-Kita „Rotkäppchen“

Der 29.02. ist schon für sich ein besonderer Tag, kommt er doch nur alle 4 Jahre im Kalender vor. Gerade diesen Tag hatten wir uns ausgesucht um von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt das Zertifikat

„Gesunde Kindertagesstätte“ entgegenzunehmen. Wie bereits aus Funk und Presse zu entnehmen war, wurde dieser festliche Akt von der Ministerin für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Frau Gerlinde Kuppe vollzogen, worüber wir uns ganz besonders freuten. Auch der Landrat Herr Dirk Schatz war unserer Einladung gefolgt, genau wie Frau Milde und Frau Kögel vom Verwaltungsamt Allstedt, sowie der Bürgermeister der Stadt Allstedt Herr Jürgen Richter und Frau Rödiger und Frau Hüttl vom AWO-Kreisverband.

Entsprechend hatten wir uns auch auf diesen besonderen Anlass vorbereitet. Unter dem Motto „ein geschenkter Tag“ für Gesundheit und Wohlbefinden hatten wir uns zusammen mit den Eltern einiges einfallen lassen. So wurden zunächst alle Anwesenden mit Kasper und Seppel bekannt gemacht, in Form eines „Mitmachkaspertheaters“, welches sehr gut von Frau Schließke und Frau Wengemuth in Szene gesetzt wurde. Die Kinder hatten die Möglichkeit Musikinstrumente selbst herzustellen. Eltern und Kinder konnten zusammen in einer extra dafür hergerichteten Sznou-selecke entspannen. Ein sportlicher Parcours regte zum Mitmachen an. Frau Deutschmann in Person Kosmetikerin gab Tipps zur Hautpflege. Bei Frau Stolle von der Germania Apotheke Allstedt konnte man Blutdruck und Blutwerte kontrollieren lassen. Unser Essenanbieter, die Großküche Ostharz GmbH gab wertvolle Tipps zur gesunden Ernährung und stellte dabei auch noch drei leckere neue Gerichte vor, außerdem übernahmen sie auch noch die Verpflegung für alle Anwesenden. Durch fleißige Spenden aus der Elternschaft in Form von verschiedenem Obst und Gemüse wurden Säfte selbst hergestellt, hier unterstützte uns Herr Vogel hervorragend. Einige Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung gaben Tipps zur Herstellung eines gesunden Frühstücks und auch hier durfte vielseitig probiert werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen fleißigen Akteuren für ihre Hilfe bedanken, durch sie alle wurde dieser Tag erst inhaltlich ausgefüllt.



### Allstedt e. V.

erhardt  
ab 08.00 Uhr unser 1. Arbeits-  
statt.  
det um 18.00 Uhr unsere Vor-  
die Vereinsversammlung statt.  
det ab 10.00 Uhr die Kinder- und

ühren wir ab 07.00 Uhr unser 1.

#### Lieder:

beitsgeräte mitzubringen, sonst  
können keine Chancen angerechnet werden.

### Allstedter Gesellenverein 1850 e. V.

Ansprechpartner und Vorsitzender:  
Hagen Waßmann, Fabrikstraße 14F  
06542 Allstedt

#### AGV Allstedt, den 26.02.2008

Das war die Saison 2007/2008 mit ihrem Höhepunkt am 05.02.2008, dem Fastnachtsdienstag. Zum 158. Mal konnten die Allstedter Gesellen ihren traditionellen Umzug durch die Stadt durchführen.

Pünktlich, nach dem Fototermin vor dem Heimathaus „Am Schild“, nahmen die Gesellen Aufstellung, sodass der Tross in Schwarz/Weiß sich in Bewegung setzen konnte. Für das musikalische Ständchen, das mehreren Altgesellen sowie ihren Familien und fast allen Geschäfts- und Gewerbetreibenden der Stadt gebracht wurde, waren die „Altranstädter Plauzer“ verantwortlich und das schon zum 10. Mal.

In den Nachmittagsstunden haben die Gesellen ein paar stimungsvolle Minuten bei unseren Rentnern verbracht und möchten sich auf diesem Weg für die gute Bewirtung und die Spende bedanken.

Des Weiteren möchten wir uns bei allen Spendern für ihre geleistete Unterstützung jeglicher Art bedanken, ohne die das jährliche Faschingstreiben vom 11.11. bis zum Aschermittwoch nur schwer zu realisieren sein würde.

Aber wie man so schön sagt „Nach der Veranstaltung“, in diesem Sinne denken alle Gesellen und Mitwirkenden schon an den 11.11.2008, um ein neues und anspruchsvolles Programm für 2009 zu können.



**Allstedter Stadtschwalben ziehen positive Bilanz**

Die 1. Vorsitzende Marianne Niemeyer konnte in der diesjährigen Jahreshauptversammlung 100 % Teilnahme feststellen. Neben Chorleiter Walter Hess begrüßte sie besonders den Allstedter Bürgermeister Jürgen Richter der die Grüße der städtischen Gremien übermittelte.

Dem Jahresbericht 2007 konnte die Versammlung entnehmen, dass der Chor wieder in sehr aktiv aufgetreten ist. Außerhalb der wöchentlichen Übungsstunden wurde überregional aufgetreten, u.a. in Sangerhausen, Ufrungen, etc.



Auch das gesellige kam nicht zu kurz, außer Geburtstagen und Familienfeiern war der Jahreshöhepunkt zweifellos der Besuch der Bundesgartenschau in Gera-Ronneburg. Marianne Niemeyer betonte dass die Stadtschwalben seit Jahren ein fester Bestandteil in der Stadtkultur sind und appellierte an alle **Bürgerinnen und Bürger** in Allstedt und Umgebung in die wöchentlichen Übungsstunden „hereinzuschnuppern“ um festzustellen wie gut der Chorgesang der Seele tut.



Diese finden jeden Dienstag um 19.30 Uhr in der Kantine an der Grundschule statt. Auch in diesem Jahr werden die Schwalben wieder an zahlreichen Veranstaltungen teilnehmen um das Deutsche Liedgut zu pflegen.

FERRARI FAN CLUB JOLO e. V., 06542 Allstedt

**Griechischer Wein und Grillspezialitäten zum Osterfeuer und Zelteinweihung im Ferrari Fan Club JoLo in Allstedt**



Am Ostersonntag, dem 22. März 2008 brennt beim Ferrari Club nicht nur das Osterfeuer sondern auch der Grill. Klubchef Jochen Franke selbst wird den wieder zahlreich erwartenden Besuchern am Grill Roster und Jägerschnitzel zubereiten.

Das Team des Hauses erwartet Sie mit leckeren Fischbrötchen und süffigen Pils vom Fass. Bei guter Stimmung können Sie am Fuße des Allstedter Schlosses im neuen, 6 x 12 Meter Festzelt auch griechischen Wein in romantischer Atmosphäre genießen. „Alles in allem“, so der Pressesprecher Hans-Dieter Grützner, wird es wohl wieder ein langer und geselliger Abend werden. Alle Einwohner Allstedts und Umgebung sind herzlich willkommen. Beginn des bunten Treibens ist um 19.00 Uhr auf dem Klubgelände.







## Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter:

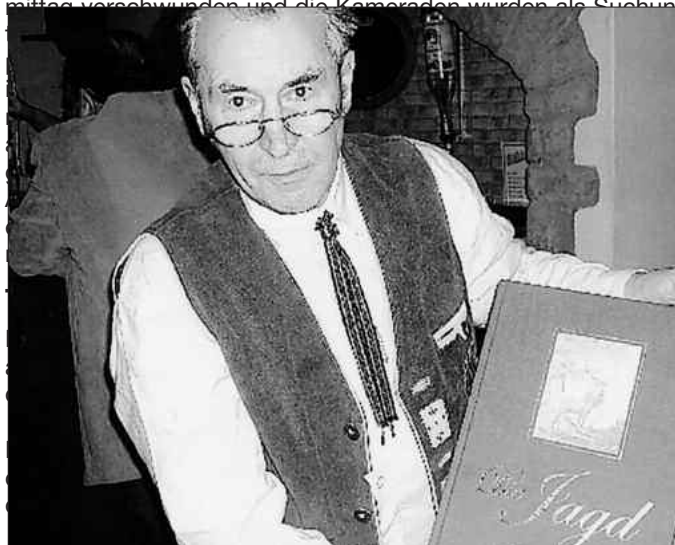
Hbm. Ronald Hahn,  
Thomas-Müntzer-Str. 9  
06542 Allstedt, Tel. 733

Stellv. Wehrleiter:

Kamerad Siegfried Hahn junior  
Thomas-Müntzer-Straße 11  
06542 Allstedt, Tel. 727

## Im Einsatz

Zu einem Containerbrand in der Sophienstraße wurden die Allstedter Kameraden am Sonntag, dem 3. Februar 2008, gegen 12.14 Uhr, beordert. Die Kameraden rückten mit dem Tanklöschwagen zur Brandstelle an. Man hatte schnell alles im Griff. Alarm am Montag, dem 11. Februar 2008, gegen 21.30 Uhr, für die Kameraden. Die Information war anfangs etwas zwiespältig was überhaupt los war. Man rückte mit dem gesamten Löschzug auf den Platz „Unter den Linden“ und erwartete weitere Befehle von der Polizei. Es hieß, eine männliche Person ist seit dem Nachmittag verschunden und die Kameraden wurden als Such-



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich am Donnerstag, dem 13. März und 27. März 2008, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses. Eine rege Teilnahme der Mitglieder ist erwünscht.

Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt wünscht allen Kameradinnen und Kameraden sowie den Familienangehörigen frohe und besinnliche Ostertage.

*hjl, nach Information der Wehrleitung*

*hjl*

## Heimatverein Allstedt e. V.



### Kontakt:

Vorsitzender: J ü r g e n  
Kawan  
Vereinstelefon: 01 71/8 06 54 66  
Vors. dienstl.: 01 51/18 01 80 38

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. 01 73/1 04 90 23



**ri ft:**  
Allstedt e. V.

Sammlung jeweils am ersten Freitag des Monats im Vereinshaus „Am Schild“ Nr. 17a.

## Informationen für Mitglieder und Freunde

### Geburtstagsjubiläen

Am 28. Februar 2008 feierte unser Gründungsmitglied **Hans Tetzel** seinen **75. Geburtstag** im Kreise zahlreicher Freunde und Gratulanten aus nah und fern in unserem Vereinshaus am Schild. Der Jubilar wurde vielfach geehrt: Bürgermeister und Stadträte, Abordnungen der SPD und des AGV, Allstedter Geschäftsleute, Freunde des Heimatvereins Tag gemeinsam mit Hans



ereinsfreund Kurt Rinkleib  
i keine Seite seines bishe-  
n. Erich Brödel, Pfarrer Rai-  
n sich ebenfalls etwas ein-  
Geburtstagskind und der

nlte nicht - dargeboten von  
ereinsmitglieder um Rainer

schien die Schar der Gra-  
neben den zahlreichen Präsenten und Blumensträußen erhielt Hans vom Heimatverein ein wunderbares Buch zur Entwicklung des Jagdwesens, das vom Vorsitzenden Jürgen Kawan überreicht wurde.

**Auf beigefügtem Foto hält es Hans stolz vor die Kamera.**



## Der Hundeverein „SV (OG) Allstedt e. V.“

**Vorsitzender** Herr K. Schlennstedt  
 Tel. 03 46 52/1 27 33 ab 20:00 Uhr  
**Ansprechpartner** Herr T.




Esther



### SV Allstedt e.V.

an den sonnigen Platz. Dabei wurde „Lernspiel“ geübt und „Neues“ dazugelernt. Das Wetter spielte uns dabei sehr gut in die Karten und wir konnten die Trainingszeiten sehr gut ausnutzen. Zurzeit werden folgende Hunde unserer Mitglieder für die Begleit-



Der Vorstand des SV Allstedt e. V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern aller Abteilungen ein recht frohes und erholsames Osterfest. Diese Wünsche gehen auch an die Sponsoren der einzelnen Abteilungen mit dem Dank für die goßzügige Unterstützung.  
*Thomas Schlennstedt*  
 Vorsitzender des SV Allstedt e. V.



er lieben Frau Edith noch  
 eit Gesundheit und Glück!  
 iges Vereinsmitglied, der  
 spitze „Der Bemmer“),  
**. Geburtstag.** Zu diesem  
 nd und die Mitglieder des  
 esem Wege die allerherz-  
 it herzlichen Grüßen aus

Das beigefügte Foto zeigt den Jubilar mit seiner Frau Christa.



### Traditionelles Ostereiersuchen

am Ostersonntag, 22. März 2008, um 14.00 Uhr, veranstaltet der Heimatverein wieder das beliebte Ostereiersuchen für Kinder rund um den Pavillon im Vereinsdomizil „In den Kirschlöchern“. Allstedter und Gäste sind dazu herzlich eingeladen.

Jürgen Kawan  
 Vorsitzender

Rainer Böge  
 Öffentlichkeitsarbeit

Hier sehen Sie DSH-Hündin „Mira“ beim Schutzhunddienst mit Ausbildungsleiter Klaus Schlennstedt

1. Labrador „Ivo“
2. Labrador „Emma“
3. Boardercollie „Nora“
4. DSH „Mira vom Stahlshüttenhof“

Für die Schutzhundeprüfungen sind folgende Hunde unserer Mitglieder vorgesehen:

**SchH 1:** DSH „Mira vom Stahlshüttenhof“  
**SchH 2:** DSH „Xania vom Eichenplatz“  
 DSH „Engie vom Hasseltal“  
 DSH „Fila vom Hasseltal“

**Körung:** DSH „Fila vom Hasseltal“  
 DSH-Zwinger „von der Loheiche“, verkauft  
 einen 5 Monate alten DSH-Rüden mit roten Papieren für 250 €. Zu erfragen bei:  
 Herr T. Esther  
 Tel. 01 51/15 63 64 14



Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand des SV  
(OG) Allstedt e. V.

## Schrebergartenverein „Schloßbergblick“ Allstedt e. V.

Vorsitzender Herr Rensch  
AWG Nr. 18, Tel. 5 49  
06542 Allstedt

*Gib's im März zu vielen Regen, bringt die Ernte wenig segnen.*

### Werte Vereinsmitglieder,

unsere nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, dem 13. März 2008 um 19.00 Uhr in der „Anglerklausur“ statt. Wer Anfragen an den Gartenvorstand hat, kann dort vorsprechen.

In den Monaten März und April dürfen wieder laut Verordnung des Landkreises Mansfeld Südharz nicht kompostierbare pflanzliche Gartenabfälle von Montag 9.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr verbrannt werden. Brandschutzbestimmungen sind zu beachten und eine Rauchbelästigung ist zu vermeiden.

Werte Vereinsmitglieder, noch mal zur Erinnerung, ab Monat Februar sind Pachten- und Vereinsbeitrag für das Jahr 2008 fällig. Für einen Garten bezahlen wir 25,00 €, für 2 Gärten werden 40,00 € fällig.

Bitte bei Einzahlungen auf  
BLZ-Nr. 800 535 52 - Kreissparkasse SGH  
Konto-Nr. 34 020 287

Name des Pächters, der Gartenanlage und Gartennummer angeben, um Verwechslungen zu vermeiden.

Wer bis 1. Mai noch nicht seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, muss 2,50 €

Mahngebühr zahlen. Unser Verein benötigt das Geld um gegenüber der Stadt Allstedt seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir müssen ebenfalls Mahngebühren an die Stadt zahlen, wenn unser Konto nicht gedeckt ist oder wir nicht pünktlich zahlen. In den Anlagen Kosakenwiese und Zwinger sind noch preiswert Gärten zu verpachten. Wer Interesse hat, bitte an o. a. Anschrift wenden.

**Der Vorstand wünscht allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien ein frohes Osterfest und viel Freude bei den ersten Arbeiten im Garten**

### Tipp des Monats

*Höchste Zeit, Laub und schützende Zweige endgültig wegräumen.*

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender

**Abt. Callanetics, Fußball, Gesundheitssport, Goja-Ryu-Karate-Do, Handball, Kegeln, Rollhockey, Senioren, Frauengymnastik, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Vorschulsport**  
Der Vorstand des SV Allstedt e. V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern aller Abteilungen ein recht frohes und erholsames Osterfest. Diese Wünsche gehen auch an die Sponsoren der einzelnen Abteilungen mit dem Dank für die goßzügige Unterstützung.

Thomas Schlennstedt

Vorsitzender des SV Allstedt e. V.

## SV Allstedt Abt. Fußball

„So gut wie es in der Vorbereitung gelaufen ist, umso schlechter verlief der Saisonstart unserer I. Mannschaft. Hat man noch in der Vorbereitung alle Spiele auswärts klar gewonnen, so musste man sich zum ersten Spieltag in Wolferstedt eines Besseren belehren lassen. Vorbereitung ist eben doch nicht das Gleiche, wie ein Punktspiel. Trotz großer Erwartungen, blieben alle Spieler des SV unter ihren eigenen Ansprüchen.

Wolferstedt hat uns in diesem Spiel niedergekämpft. Unsere Mannschaft konnte weder kämpferisch noch spielerisch dagegen ankommen.

Obwohl Wolferstedt an diesen Tag auch nicht viel zu Stande brachte, haben sie zumindest ihre einzig wahre Torchance zum 1 : 0 genutzt. Trainer Karl-Heinz Wagner: „Wir waren in Wolferstedt nicht in der Lage unser Spiel durchzusetzen. Wir haben uns dem Spielniveau von Wolferstedt angepasst und verdient nicht gewonnen.“ Somit



lagen alle Erwartungen auf dem 2. Spieltag. Auch hier wollten wir uns für das 2 : 2 im Hinspiel gegen Riestedt rächen, jedoch reichte es nur zu einem mageren 1 : 1. Trotz 1 : 0-Führung wurden wir kurz vor Schluss noch mit einem fragwürdigen Elfmeter bestraft. Nun steht unsere I. Mannschaft mit nur 1 Punkt aus zwei Rückrundenspielen vor der gleichen Situation wie in der Hin-

mehr muss man sich nun anstrengen, den Platz zu erreichen, der an der Teilnahme in der echtigt.

arren waren nochmal in der Halle aktiv. Bei einem Artern belegten unsere alten Herren einen herlatz. Nach dem man im letzten Jahr das Turnier sen hat, war dies eine große Genugtuung für alle. in allen Mannschaften einen erfolgreichen März,



und gehen die Rückrunde zu starten!“

MfG

Maik Walther

## Abteilung Rollhockey

### Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4,  
06542 Allstedt, Tel. 03 46 52/1 24 46



### Abteilung Handball

#### Abteilungsleiter Handball:

Matthias Rudolf, Pfiffeler Straße 21, 06542 Allstedt  
Tel. 03 46 52/1 20 30

#### Allstedts Handball-Frauen einfach klasse

Das Auswärtsspiel in Zeitz gegen den SV Fortuna Kayna hatte man sich von Anfang an nicht aus der Hand nehmen lassen. Wenn auch die Gastgeber in der zweiten Spielhälfte etwas mehr vom Spiel hatten, so nahmen die Allstedter einen ungefährdeten 15 : 9-Sieg mit nachhause. Für den Torereigen sorgten Christiane Freund (5), Birgit Klein (6) und Steffi Ludwig (4). In der Wertungstabelle nehmen die Allstedter Handball-Frauen Platz 1, mit 24 : 2 Punkten, ein. Tabellenstand vom 21. Februar 2008.

#### Handball-Männer weiter in guter Form

Im Viertelfinal-Pokalspiel mussten die Allstedter Handball-Männer nach Wettin und spielten gegen die 2. Vertretung vom Langenbogener SV. Wenn es auch bis zur Halbzeitpause knapp für Allstedt aussah, steigerte man sich in der zweiten Spielhälfte und siegte mit 37 : 31. Die Handball-Männer somit im Halbfinale. Die Handball-Frauen schafften es schon einige Wochen vorher.

Das nächste Punktspiel fand in Freyburg statt. Der Gastgeber wollte es wissen und führte lange Zeit. Halbzeitstand 16 : 16. Erst in der zweiten Spielhälfte konnte Allstedt das Blatt wenden und siegte mit 38 : 31.

Das „Heimspiel“ gegen den Spitzenreiter, der zweiten Mannschaft von Friesen Frankleben, sollte fast ein Stolperstein werden. Der Gastgeber hatte seine Not, Halbzeitstand 13 : 11 für Allstedt. In der zweiten Spielhälfte wurde es ein unschönes Spiel. Allstedt profitierte förmlich in der Schlussminute mit dem erfolgreichen Torwurf zum 23 : 22. Der Spitzenreiter war besiegt.

In der Wertungstabelle stehen Allstedts Handball-Männer mit 19 : 9 Punkten auf Platz 3. Tabellenstand vom 25. Februar 2008.

#### Termine



#### Halbfinalspiele im Handball-Bezirkspokal

Beide Allstedter Handball-Mannschaften haben es geschafft im Halbfinale des Handball-Bezirkspokals zu stehen. Die Auslosung hat ergeben, Spieltag für beide Mannschaften ist am Sonntagabend, **dem 16. März 2008, in der Sporthalle in Riestedt. Allstedts Frauen spielen gegen den Landsberger HV, Anwurf: 10.00 Uhr.**

**Allstedts Männer spielen gegen die zweite Vertretung von der SG Saaletal Reichardtswerben-Prittitz.** Anwurf ist 11.30 Uhr. Die Handball-Fans sollten den Termin merken und die „Heimmannschaft“ unterstützen.

Sonnabend, 29. März 2008



### Geburtstage gefeiert

Und wieder war ein Monat her und man bereitete eine kleine Geburtstagsfeier im Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ der Jubilare des Monats Januar vor. Dazu wurden auch die Jubilare vom Haus „Schlossblick“ eingeladen, was eine schöne Geste der Einrichtung ist. Sieben Senioren waren es, die an der kleinen Feierlichkeit im Klönzimmer vom Haus „Am Wald“ teilnahmen.

*Vorne, von links, Frau Lohse und Frau Höche, hinten von links, Frau Mehls, Herr Kranz, Frau Koch, Frau Würzburg und Herr Schneider. Stehend Auszubildende Fräulein Herbst.*

*Text und Foto: hjl*

### Eiserne Hochzeit im Seniorenzentrum Allstedt gefeiert

Für das im Allstedter Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ lebende Ehepaar Gustav und Dorothea Dille sollte der 13. Februar 2008 ein besonderer Tag sein, an diesem Tag jährte sich zum 65. Male der Hochzeitstag - Eiserne Hochzeit - der sehr feierlich vom Personal des Seniorenzentrums vorbereitet wurde. Das aus Sangerhausen stammende Ehepaar Dille ist erst seit einigen Wochen hier wohnhaft geworden, was für die Familie nicht einfach war. Der noch 91-jährige Gustav Dille ist ein guter Unterhalter. Er ist stolz auf seine 85-jährige Frau Dorothea, die mit ihm die ganzen Jahre durch dick und dünn, wie man so schön sagt, ging.



*Im Vordergrund, das „Eiserne Ehepaar“ Gustav und Dorothea Dille. Stehend, von links, Allstedts Bürgermeister Jürgen Richter, zwei Damen von der VS Sangerhausen und die Leiterin der Einrichtung, Frau Aulich.*

nen sich gerne bei unserem Besuch anschließen. Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

**Das war bei uns los**

Die Geburtstagsfeier der Monate Dezember und Januar fand am 30. Januar 2008 in unserem Vereinsraum statt. Den kulturellen Beitrag leisteten die Kinder mit ihren Erzieherinnen von der privaten Kindereinrichtung „Piepmatz“ aus Nienstedt. Die Leiterin der Einrichtung, Frau Hesselbach, hatte wieder ein schönes Programm einstudiert, was allen viel Spaß bereitete. Das einstudierte Stück von der großen Rübe bekam den meisten Beifall.

Am 5. Februar 2008, genau zum Fastnachtstag, wurde dieser Tag auch im Vereinsraum gefeiert. Zu Besuch kamen wieder die Gesellen mit Kapelle vom Allstedter Gesellen-Verein (AGV), was ein Höhepunkt war. Am Schluss des Besuches ging noch schnell ein Hut durch die Reihen, wo jeder nach seinen Möglichkeiten einen Obolus reinlegen konnte. Der Inhalt des Hutes wurde als Dankeschön dem Vorsitzenden des AGV, Herrn Hagen Waßmann, überreicht. Mit Pfannkuchen und schön für den Tag abgestimmter Musik wurde noch weitergefeiert. Ein Dankeschön allen Helfern, die zum Gelingen dieser fröhlichen Stunden beigetragen haben. Danke auch Herrn Michael Simon, für die schöne Stimmungsmusik, extra für diesen Tag bei uns zusammengestellt.

Ein weiterer Höhepunkt im Februar war der Valentinstag, die VS hatte dazu eingeladen. In gemütlicher Kaffeerunde wurde erinnert, woher der Name des Tages kommt und was der Tag bedeutet. Für die musikalische Unterhaltung sorgte Frau Trümper von der Musikschule Fröhlich mit den Harmonikaspielern. Frau Trümper wurde am Schluss der Veranstaltung von Freundin Friedrich mit einem kleinen Strauß beschenkt und wünschte im Namen der Mitglieder der VS für die bevorstehende Geburt alles Gute.

**Gemeinde Beyernaumburg**

Haus „Schlossblick“ eingeladen, was eine schöne Geste der Ein-



richtung ist. Sieben Senioren waren es, die an der kleinen Feier-

lichkeit im Klönzimmer vom Haus „Am Wald“ teilnahmen.



10. März Frau Jonanna Schmidt 89 Jahre

23. März Frau Gertrud Brieger 92 Jahre.

Herzliche Gratulation vom Vorstand der VS.

*Der Vorstand der Volkssolidarität, Ortsgruppe Allstedt, wünscht allen Freundinnen und Freunden, den Familienangehörigen und den Sponsoren, ein frohes Osterfest mit vielen bunten Eiern.*

*hjl, nach Information von Freundin Friedrich*

**Geburtstage gefeiert**

Und wieder war ein Monat herum und man bereitete eine kleine Geburtstagsfeier im Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ der Jubi-

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**



## Gemeinde Blankenheim



Vorne, von links, Frau Lohse und Frau Höche, hinten von links, Frau Mehls, Herr Kranz, Frau Koch, Frau Würzburg und Herr Schneider. Stehend Auszubildende Fräulein Herbst.  
Text und Foto: hjl

### Eiserne Hochzeit im Seniorenzentrum Allstedt gefeiert

Für das im Allstedter Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ lebende Ehepaar Gustav und Dorothea Dille sollte der 13. Februar 2008 ein besonderer Tag sein, an diesem Tag jährte sich zum 65. Male der Hochzeitstag - Eiserne Hochzeit - der sehr feierlich vom Personal des Seniorenzentrums vorbereitet wurde. Das aus Sangerhausen stammende Ehepaar Dille ist erst seit einigen Wochen

hier wohnhaft geworden, was für die Familie nicht einfach war. Der noch 91-jährige Gustav Dille ist ein guter Unterhalter. Er ist stolz auf seine 85-jährige Frau Dorothea, die mit ihm die ganzen Jahre durch dick und dünn, wie man so schön sagt,

ging.

## Gemeinde Emseloh



## Gemeinde Holdenstedt

zwei Damen von der VS Sangerhausen und die Leiterin der Einrichtung, Frau Aulich.

Im Allstedter Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ fanden Dilles eine Heimstätte, wo sie rund um die Uhr betreut werden.

Am Festtag gab es viele Gratulationen so u. a. auch Allstedts Bürgermeister Jürgen Richter. Für

ihm war es eine besondere Ehre, in seiner gesamten Amtszeit hatte er noch nie das Glück jemand zur „Eisernen Hochzeit“ zu gratulieren. Vertreter vom Ortsvorstand Allstedt der Volkssolidarität und vor allem des Seniorenzentrums schlossen sich den Glückwünschen an. Das Küchenpersonal hatte extra für das eiserne Paar eine Jubiläumstorte gebacken.

Sehr gefreut haben sich Dilles, als ehemalige Sangerhäuser Bürger, über ein Glückwunschsreiben von Sangerhausens Bürgermeister F.-Dieter Kupfernagel. Man war richtig gerührt, dass man so geehrt wurde.

Am Wochenende war es dann allen Angehörigen möglich, mit dem Jubelpaar noch ein paar Stunden zu verleben. Von Seiten des Seniorenzentrums wurde entsprechend alles vorbe-

reitet.

Text und Foto: hjl

## Deutsches Rotes Kreuz

### Interessengemeinschaft „Blutspende“

#### Zweite Blutspende in Allstedt

Schon jetzt soll bekannt gemacht werden, dass die Frauen von der Interessengemeinschaft „Blutspende“, zusammen mit dem Blutspendedienst Dessau-Roßlau vom Roten Kreuz, einen zweiten Blutspendetermin für Allstedt ausgemacht haben.

Termin ist Donnerstag, der 10. April 2008, ab 16.00 Uhr, in den Räumlichkeiten (Vereinsraum und Speiseraum der Grundschule) auf dem Schulhof. Warum sollte man Blut spenden?

Bei der 1. Blutspende im Jahre 2008 wurde u. a. Norbert Rothe für seine 40. Spende geehrt.

Ganz einfach, weil es kein künstliches Blut gibt. Blut ist durch nichts zu ersetzen, denn Blut ist etwas Lebendiges. Es ist ein Organ, das aus vielen Zellen und Teilchen besteht. Jedes für sich hat eine notwendige Funktion, wie z. B. den Transport von Sauerstoff und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung und die Wärmeregulierung.

Das lebenswichtige Blut mit seinen vielfältigen Funktionen kann



*und Jubilaren von Blankenheim  
alles Gute zum Geburtstag und  
persönliches Wohlergehen.*

- |           |                          |                    |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 12.03. | Frau Marianne Gebbert    | zum 76. Geburtstag |
| am 14.03. | Frau Rosamunde Böttger   | zum 75. Geburtstag |
| am 15.03. | Frau Jutta Schaaf        | zum 76. Geburtstag |
| am 17.03. | Herr Anton Kumpere       | zum 73. Geburtstag |
| am 18.03. | Herr Otto Huke           | zum 76. Geburtstag |
| am 18.03. | Herr Werner Rohkohl      | zum 87. Geburtstag |
| am 19.03. | Herr Arno Kretzer        | zum 80. Geburtstag |
| am 20.03. | Frau Giesela Helling     | zum 80. Geburtstag |
| am 21.03. | Frau Gertraude Goldacker | zum 86. Geburtstag |
| am 23.03. | Herr Erich Steinberg     | zum 75. Geburtstag |
| am 24.03. | Herr Hugo Strauß         | zum 82. Geburtstag |
| am 24.03. | Frau Leonore Suba        | zum 73. Geburtstag |
| am 26.03. | Herr Hans Wischmann      | zum 78. Geburtstag |
| am 28.03. | Herr Erich Prüfer        | zum 81. Geburtstag |
| am 28.03. | Herr Erich Stephan       | zum 77. Geburtstag |
| am 29.03. | Herr Ewald Helling       | zum 71. Geburtstag |
| am 30.03. | Herr Walter Bube         | zum 70. Geburtstag |
| am 31.03. | Frau Edith Neumann       | zum 79. Geburtstag |
| am 06.04. | Frau Helga Ruppe         | zum 72. Geburtstag |
| am 08.04. | Frau Gertrud Vopel       | zum 80. Geburtstag |

**Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet:  
[www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de).**

### **Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.



*alles Gute zum Geburtstag und  
persönliches Wohlergehen.*

- |           |                        |                    |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 13.03. | Herr Günter Vollrath   | zum 70. Geburtstag |
| am 16.03. | Herr Herbert Wernicke  | zum 79. Geburtstag |
| am 18.03. | Herr Fritz Goldschmidt | zum 70. Geburtstag |
| am 20.03. | Frau Anneliese Schmidt | zum 76. Geburtstag |
| am 25.03. | Frau Hildegard Drabon  | zum 88. Geburtstag |
| am 28.03. | Frau Loni Kranz        | zum 84. Geburtstag |

**Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet:  
[www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de).**

### **Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung von Frau Kamossa**

Wöchentlich montags von 16.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus Beyernaumburg

### **Konfirmandenunterricht**

Jeden Montag von 16.15 - 17.15 Uhr im Pfarrhaus

### **Bereitschaftsplan des Diakonischen**

## Gemeinde Katharinenrieth

*Wir gratulieren!  
Wir wünschen allen  
Jubilarinnen und Jubilaren  
Emseloh alles Gute und  
vor allem persönlich  
Wohlergehen.*



am 18.03.	Frau Martha Dietrich	zum 85. Geburts-
tag		
am 19.03.	Frau Irmgard Podszuweit	zum 73. Geburts-

am 19.03.	Herrn Gerhard Schulze	zum 80. Geburtstag
am 23.03.	Frau Ingeborg Böhme	zum 76. Geburtstag
am 04.04.	Frau Elfriede Goldschmidt	zum 72. Geburtstag

## Gemeinde Liedersdorf

### Veranstaltungen im Rentnertreff Emseloh im I. Quartal 2008

am 20.03.2008 Osterbastelei




### Bereitschaftsplan des Diakonischen

**sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschafts-

nummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

IMPRESSUM



**Amtsblatt der VGem Allstedt - Kaltenborn**  
Monatsblatt  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55  
- Geschäftsführer: Marco Müller  
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Verwaltungsamtsleiterin, Frau Blume  
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller  
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Herr Hans-Joachim Liske, Fabrikstraße 12c, 06542 Allstedt, Telefon: 034652/10399

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Gemeinde Mittelhausen

*Wir gratulieren!  
Wir wünschen allen Jubilarinnen  
und Jubilaren von Mittelhausen und  
Einsdorf alles Gute und vor allem  
persönliches Wohlergehen.*



<b>in Mittelhausen</b>		
am 16.03.	Herrn Fritz Nicolai	zum 78. Geburtstag
am 19.03.	Frau Hilde Engler	zum 82. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Waldemar Fiebig	zum 71. Geburtstag
am 21.03.	Frau Gerlinda Gebhardt	zum 71. Geburtstag
am 07.04.	Frau Lisa Rohkohl	zum 77. Geburtstag
<b>in Einsdorf</b>		
am 16.03.	Frau Ute Bindernagel	zum 63. Geburtstag
am 19.03.	Frau Sigrid Bornhake	zum 67. Geburtstag
am 25.03.	Frau Renate Goldacker	zum 63. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Kurt Naumann	zum 79. Geburtstag
am 26.03.	Frau Karin Schaaf	zum 69. Geburtstag

sen GmbH oder dem Internet: [www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de).

**Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung**

### von Frau Kamossa

Jeden Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr bei Familie Doleschal in der Gartenstraße 6a

### Konfirmandenunterricht

mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr

### Gottesdienste in Holdenstedt

21.03.08  
14.00 Uhr Ökumen. Karfreitags-Gottesdienst

### Gottesdienste „St. Maria“ Sittichenbach

jeden Sonntag:  
10.00 Uhr Hl. Messe  
jeden Donnerstag:  
9.00 Uhr „Morgenlob“: Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach

## Gemeinde Niederröblingen

23.03.08	10.00 Uhr	Auferstehungs-Hochamt
24.03.08	18.00 Uhr	Ökumen. Ostergottesdienst für die Region Osterhausen
30.03.08	15.00 Uhr	Hl. Messe und gemeinsamer Nachmittag
06.04.08	10.00 Uhr	Hl. Messe
<b>Besondere Veranstaltungen</b>		
16.03.08	9.45 Uhr	Hochamt mit Prozession in St. Gertrud Eisleben
22.03.08	21.00 Uhr	Feier der Auferstehung Jesu: Ökumen. Oster-nachtsfeier in St. Gertrud Eisleben, anschl. Agape
02.04.08		



19.30 Uhr gemeinsame Sitzung Gemeindeverbandsrat und

Kirchenvorstände: Gemeindehaus Eisleben

## Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

## Gemeinde Nienstedt

### Groß war die Freude als der LKW

anrollte und uns die Rutsche des Takko-Marktes Eisleben brachte, denn unsere Einrichtung hatte das Glück, die Rutsche kostenlos zu erhalten. Herr Knotte und Herr Bräutigam haben alle Hände voll zu tun und waren bemüht, die Rutsche so schnell wie möglich aufzustellen.



lich in die Gaststätte „Zur Erdachse“ in Einzingen ein. Wir bitten um rege Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Diskussion
6. Bestätigung der Berichte
7. Auszahlung des Pachtzins
8. Schlusswort

Der Vorstand

## Gemeinde Pölsfeld

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.*



am 14.03.	Herr Heinz Hörning	zum 76. Geburtstag
am 21.03.	Frau Helga Wendt	zum 73. Geburtstag
am 22.03.	Frau Marianne Siebenhüner	zum 85. Geburtstag
am 23.03.	Frau Ruth Schwarz	zum 83. Geburtstag
am 26.03.	Herr Otto Wieprich	zum 84. Geburtstag
am 30.03.	Frau Margarete Günzel	zum 81. Geburtstag
am 30.03.	Herr Hans Siebenhüner	zum 84. Geburtstag

**Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: [www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de).**

## Gemeinde Sotterhausen

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.*



am 13.03.	Herr Hermann Konschak	zum 87. Geburtstag
am 17.03.	Frau Ritta Günther	zum 72. Geburtstag
am 24.03.	Herr Siegfried Gottheit	zum 74. Geburtstag
am 28.03.	Frau Christel Geisler	zum 60. Geburtstag
am 05.04.	Herr Ewald Goldschmidt	zum 69. Geburtstag
am 07.04.	Frau Marga Kiesel	zum 62. Geburtstag

**Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: [www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de).**

## Gottesdienste

16.03.2008, 09.30 Uhr

## Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Die Kinder konnten es kaum erwarten, die aufgebaute Rutsche zu benutzen.

Jeder wollte der Erste sein. Strahlende und erwartungsvolle Gesichter waren zu sehen, als es endlich so weit war. Bis zum Ende des Kindergartenabends war die Rutsche stets besetzt. Doch nicht nur das Rutschen macht den Kindern Spaß, sondern auch das Spielen im Rutschturm. Mit Kissen bauen die Kinder sich dort kleine Wohnungen und ziehen sich dort gern zurück.

Wir danken dem Takko-Markt Eisleben für das großzügige Geschenk. Mit ihm haben sie allen Kindern eine große Freude bereitet.

*Kinder und Erzieher der Kita „Märchenland“ Holdenstedt*

## Gesundheitswoche in der Kita



## Gemeinde Winkel

*Wir gratulieren!*

*Allen Jubilarinnen und Jubilaren  
der Gemeinde Winkel alles Gute  
zum Geburtstag sowie  
persönliches Wohlergehen.*



am 17.03. Frau Astrid Graebel	zum 61. Geburtstag
am 18.03. Herr Friedrich Rinkleib	zum 71. Geburtstag
am 20.03. Herr Otmar Barwig	zum 70. Geburtstag
am 20.03. Frau Mila Jödecke	zum 73. Geburtstag
am 22.03. Frau Marga Kirchner	zum 87. Geburtstag
am 05.04. Herr Paul Stieber	zum 79. Geburtstag

am 20.03. Herrn Karl Hron	zum 69. Geburtstag
am 20.03. Frau Erna Marx	zum 68. Geburtstag
am 21.03. Herrn Rudi Banisch	zum 74. Geburtstag
am 22.03. Herrn Peter Mann	zum 65. Geburtstag
am 23.03. Herrn Heinz Herold	zum 73. Geburtstag
am 25.03. Frau Marie Dietze	zum 71. Geburtstag
am 28.03. Frau Irma Kerber	zum 87. Geburtstag
am 29.03. Frau Hannelore Glieber	zum 70. Geburtstag
am 31.03. Herrn Friedbert Deckert	zum 68. Geburtstag
am 05.04. Frau Sieglinde Deitschmann	zum 70. Geburtstag
am 06.04. Herrn Ernst Kippermann	zum 60. Geburtstag
am 06.04. Frau Luzia Rinkleib	zum 73. Geburtstag
am 06.04. Herrn Werner Ruppe	zum 69. Geburtstag

**Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: [www.res-sgh.de](http://www.res-sgh.de).**

## Kirchliche Nachrichten

**Ev.-Luth. Pfarramt Wolferstedt**  
**Dorfstr. 183, 06542 Wolferstedt**  
**Tel.: 03 46 52/6 7 34 u. Fax: 03 46 52/6 75 35**  
**E-Mail: [pfarramt.wolferstedt@t-online.de](mailto:pfarramt.wolferstedt@t-online.de)**  
**Gottesdienste**

09. März 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst  
 20. März 2008 um 18.30 Uhr Tischabendmahlsgottesdienst  
 (m. anschl. Essen) in Mittelhausen  
 21. März 2008 um 15.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl  
 24. März 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst  
 13. April 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst  
 Montag, 14. April 2008 um 14.00 Uhr Seniorenkreis  
 Kinderclub: dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

## Kirchliche Nachrichten (Winkel)

16. März 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst  
 20. März 2008 um 18.30 Uhr Tischabendmahlsgottesdienst  
 (m. anschl. Essen) in Mittelhausen  
 21. März 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl  
 23. März 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst  
 06. April 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst  
 Seniorenkreis: Mittwoch, den 26.03.2008 um 14.00 Uhr  
 Frauenkreis: Mittwoch, den 26.03.2008 um 19.00 Uhr

## Jagdgenossenschaft Winkel

Bekanntmachung über die Durchführung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Winkel. Diese findet am **Mittwoch, dem 26. März 2008**, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes aus den Jagdjahr 2007/2008
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Kassenprüfungsbericht des Schatzmeisters
4. Aussprache und Beschlüsse dazu
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Aufgaben für das Jagdjahr 2008/2009
7. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen und Jagdpächter sind dazu recht herzlich eingeladen.

*Jagdgenossenschaft Winkel*

## Gemeinde Wolferstedt

*Wir gratulieren!*

*Allen Jubilarinnen und Jubilaren  
der Gemeinde Wolferstedt und  
Klosternaundorf alles Gute zum  
Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.*



am 15.03. Frau Lieselotte Hellige	zum 76. Geburtstag
am 17.03. Herrn Rolf Bergmann	zum 77. Geburtstag
am 17.03. Herrn Günter Lose	zum 63. Geburtstag
am 18.03. Herrn Heinz Hellige	zum 81. Geburtstag

## Danke für das Kirchgeld

Bei den diesjährigen Kirchgeldsammlungen in der Gemeinde Mittelhausen und Wolferstedt haben sich wieder fast alle Gemeindeglieder beteiligt und somit dafür gesorgt, dass unsere Arbeit in den Orten gut unterstützt werden kann, denn das Kirchgeld verbleibt in voller Höhe bei den einzelnen Gemeinden. Dafür möchten wir allen Dank sagen. Zudem weisen wir darauf hin, dass diejenigen, die sich noch gerne beteiligen wollen, das Kirchgeld noch abgeben können. In Wolferstedt im Pfarramt und in Mittelhausen auch bei Frau Voigt.

*Der Gemeindegemeinderat*

## Tischabendmahl

Am **Gründonnerstag (20. März 2008)** wollen wir in Anlehnung an die erste Christenheit **um 18.30 Uhr** ein Tischabendmahl (m. anschl. Essen) in Mittelhausen feiern. Zunächst werden wir in der Kirche Mittelhausen einen Gottesdienst halten und anschl. gemeinsam im Pfarrhaus miteinander wie in den frühen Tage der ersten christlichen Gemeinden üblich gemeinsam Mahl gehalten. Verzehrt wird, was die einzelnen Teilnehmer für das Büfett mitgebracht haben. Für Getränke sorgen wir. Damit wir ein ausreichendes und abwechslungsreiches Büfett erhalten, ist unbedingt Anmeldung über das Pfarramt (6 75 34) erforderlich.

## Jagdgenossenschaft Wolferstedt

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wolferstedt zahlt den Jagdpachtzins für seine Mitglieder nach Vorlage der außerorts liegenden Grundflächennachweise

**am Donnerstag, dem 27.03.2008 und am Donnerstag, dem 24.04.2008**

**jeweils in der Zeit von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Wolferstedt**

aus. Wir bitten diese Zeiten einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen

*der Vorstand*